

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DIE
GEMEINDE TRENT**

ERLÄUTERUNGSBERICHT

VORWORT

Festsetzungen nach Beendigung der öffentlichen Auslegung

Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan ist nur im Zusammenhang mit den Bemerkungen zu den Stellungnahmen der Nachbargemeinden, Träger öffentlicher Belange, Bürger und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung gültig, die nach Abwägung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB durch die Gemeinde Trent erfolgte.

Der Wortlaut ist der jeweiligen Stellungnahme unter der entsprechenden Anlagennummer angefügt.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DIE GEMEINDE TRENT

ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

1. EINLEITUNG

Mit der Einheit Deutschlands sind in den neuen Bundesländern auf der Grundlage des BauGB Bauleitpläne für die Kommunen zu erarbeiten.

Die kommunale Selbstverwaltung legt die Verantwortung der Gemeinden fest und fordert die Erarbeitung der Bauleitpläne in zwei Etappen. Die erste Stufe umfaßt den Flächennutzungsplan, und nach Genehmigung desselben durch die höhere Verwaltungsbehörde gilt es, die Bebauungspläne und das Satzungsrecht zu erarbeiten. Dieses kann auch im Parallelverfahren oder als vorgezogene Beplanung erfolgen.

Der "Gemeinsame Einführungserlaß zum BauGB" ist eine sehr wichtige Vorschrift bei der Bearbeitung der Bauleitpläne.

Für die Gemeinde Trent bestehen für einige Ortsteile seit 1984 Ortsgestaltungskonzeptionen, die im Vergleich zu einem Flächennutzungsplan nicht vollständig die Entwicklung der Gemeinde aufzeigen.

- . Als Grundlage für den Flächennutzungsplan liegt die überarbeitete Fassung des Strukturkonzeptes Rügen vom Mai 1991 vor.
- . Gemäß BauGB und BauNVO sind für die Gemeindeterritorien Bauleitpläne zu erarbeiten, um die Nutzung von Grundstücken in der Gemeinde nach Maßgabe dieser Gesetze vorzubereiten und zu lenken.
- . Bestandskartierungen, -analysen und Planungsvorschläge aus rahmengebenden Planungen sind in die Bauleitplanung mit einzuarbeiten, um die Entwicklung der Gemeinde zielgerichtet lenken und fördern zu können. Nach Möglichkeit sind überstaatliche Regelungen im EG-Maßstab, z. B. Entwicklungsprogramm der Landwirtschaft, zu berücksichtigen.

Die Gemeinde hat laut Beschluß-Nr. 16-3./93 vom 22. April 1993 die Erarbeitung einer Flächennutzungsplanung beschlossen.

Nach Auslegung des 1. und 2. Flächennutzungsplanentwurfes der Gemeinde Trent vom 7. Mai bis zum 7. Juni 1991 und vom 24. Februar bis zum 24. März 1992 ergaben sich grundlegende Änderungen der Planungsunterlagen. Daraufhin wurde von der Gemeindevertretung eine Überarbeitung und Neuauslegung des Planes beschlossen.

Dieser Beschluß wurde am 24. Mai 1993 in der Gemeinde durch Aushang bekanntgegeben. Desweiteren erfolgte eine Information in Form einer Planungsanzeige an die höhere Verwaltungsbehörde und an die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde.

Durch die Beachtung des Raumordnungsprogrammes werden akzeptable Lösungen erzielt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum 3. Auslegungsentwurf (Auslegung vom 12. Oktober bis zum 12. November 1993) wurden die Planungsabsichten nochmals geändert. Diese geänderte Entwurfsplanung wurde vom 29. Juni bis zum 31. Juli 1995 öffentlich ausgelegt und die berührten Träger öffentlicher Belange wurden von dieser erneuten Auslegung benachrichtigt.

Mit der Aufstellung des Flächennutzungsplanes gemäß BauGB wurde die Ingenieurbüro Timm GmbH Bergen, Kiebitzmoor 9, beauftragt.

2. RÄUMLICHE GEGEBENHEITEN BEI DER AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

2.1 Lage im Raum

Das Gemeindeterritorium wird im Norden und Nordosten vom Breezer Bodden, im Südosten von den Gemeinden Neuenkirchen und Rappin, im Süden von den Gemeinden Kluis und Gingst und im Westen von der Udarser Wiek und der Gemeinde Schaprode begrenzt.

Das Planungsgebiet Trent mit ca. 3.539 ha liegt im Westrügenschon Raum. Die Karte "Lage im Raum" zeigt, daß die Gemeinde durch wichtige Verkehrsverbindungen gekennzeichnet ist; zum einen durch die Straßen L I O 30 Gingst - Kluiser Dreieck - Trent - Halbinsel Wittow und L II O 81 Trent - Schaprode und zum anderen durch die Wittower Fähre. Die Wittower Fähre als Touristenattraktion und museales Denkmal sollte erhalten bleiben.

Zu den Haupt- und Nebenorten der Gemeinde und der Nachbargemeinden besteht zusätzlich noch ein Netz von Landstraßen 2. Ordnung und anderen kommunalen Zuwegungen. Diese bedürfen hinsichtlich der Fahrbahnbreite und des Fahrbahnbelages einer Modernisierung, wobei die vorhandenen natürlichen und zum Teil geschützten Gegebenheiten zu beachten sind.

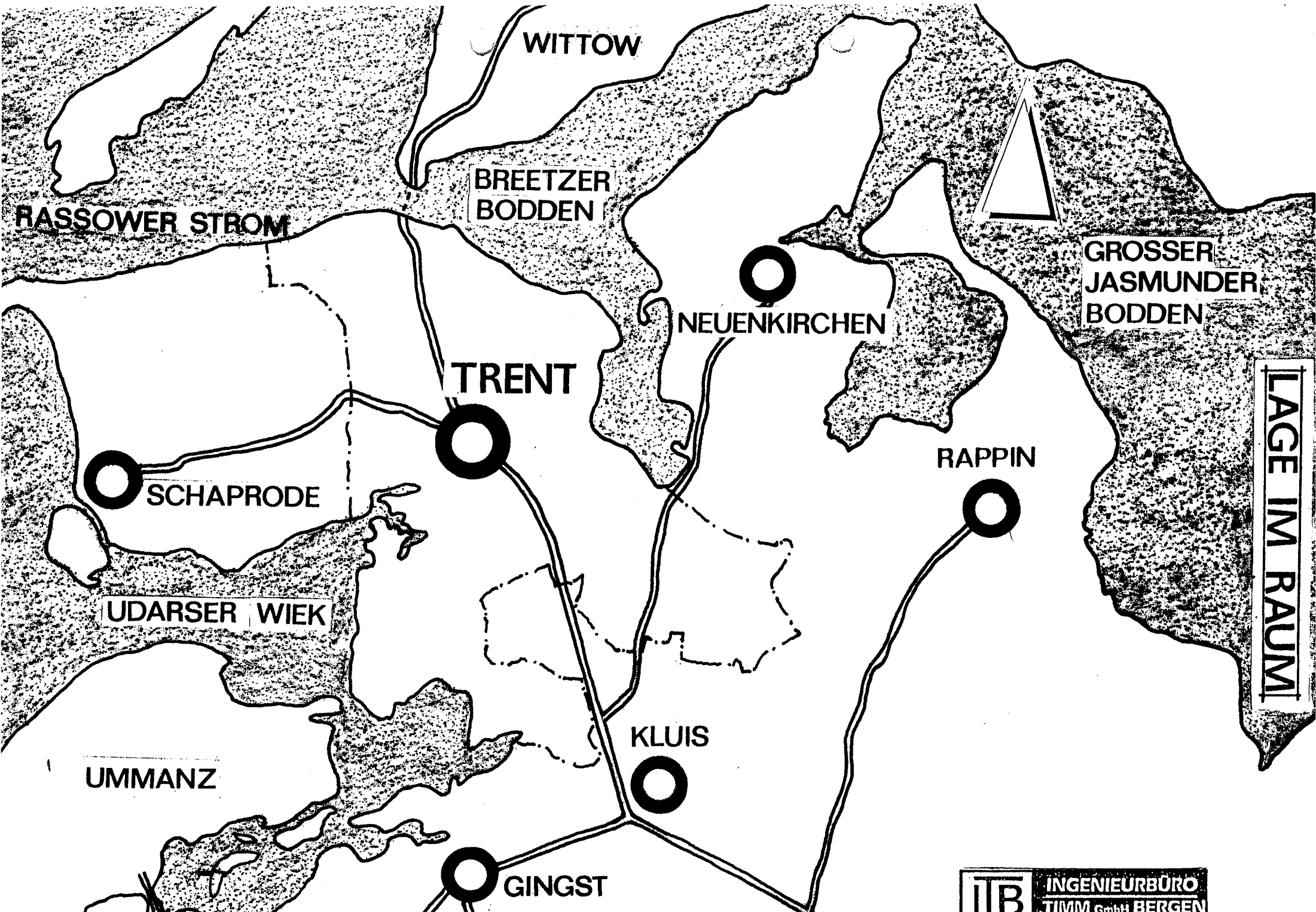
Für den Gemeinderaum ist landwirtschaftliche Fläche primär. Im südlichen Bereich des Gemeindegebietes sind Große Waldbestände (Ganschvitzer Wald) vorhanden. Produktionsanlagen der Tierhaltung befinden sich in Venz, Trent, Vaschvitz, Libnitz, Tribkevitz, Jabelitz, Freesen und Zubzow. Der bauliche Zustand der Anlagen ist teilweise sehr desolat und bedarf einer dringenden Sanierung.

Diese Forderung muß auch deshalb erhoben werden, weil ein Teil dieser Anlagen an Standorten existiert, die im Einzugsbereich von Trinkwassergewinnungsanlagen liegen.

Aktive Erholungsgebiete sind in der Gemeinde nicht vorhanden, sind aber im Raum Vaschvitz geplant. Ein weiterer Haupterwerbszweig wird aber die Landwirtschaft bleiben.

Zusammengefaßt ist die ökonomische Situation der Gemeinde abhängig vom ausbaufähigen Straßen- und Verkehrsnetz, der Sicherung von tragfähigen Produktionsverhältnissen in der Landwirtschaft, von der Bereitstellung und Gewährleistung von qualitativ wertvollen Wohnmöglichkeiten sowie der Erhaltung und Gestaltung der Landwirtschaft abgestimmt mit zweigspezifischen Freizeit- und Erholungskapazitäten.

In der Gemeinde sind für diese Aufgabe und Nutzung die geforderten Bereiche und natürlichen Grundlagen zu sichern, die eine gesunde Entwicklung möglich machen und die Funktionen im Verflechtungsbereich, auch darüber hinaus, erfüllen können.



2.2 Verwaltungsgliederung

Das Gemeindegebiet Trent teilt sich in 13 Ortsteile:

- . Trent
- . Freesen
- . Ganschvitz
- . Holstenhagen
- . Jabelitz
- . Libnitz
- . Haidemühl
- . Kuckelwitz
- . Tribkevitz
- . Vaschvitz
- . Venz
- . Zubzow
- . Grosow.

Die Gemeinde Trent ist dem Amt Gingst angeschlossen.

2.3 Strukturdaten

- Fläche des Gemeindegebietes	35,39 km ²
- Einwohnerzahl per 31. 12. 1991	1.070
- Einwohnerdichte	30,7 EW/km ²
- Einwohnerverteilung (1991)	
. Trent	390
. Freesen	38
. Ganschvitz	80
. Holstenhagen	39
. Jabelitz	25
. Libnitz	122
. Haidemühl	8

...

	5
. Kuckelwitz	5
. Tribkewitz	22
. Vaschvitz	78
. Venz	208
. Zubzow	55
. Grosow	-
<hr/> Gesamt	<hr/> 1.070

- Einwohnerentwicklung der letzten 10 Jahre

	<u>1980</u>	<u>1990</u>
. Trent	463	397
. Freesen	37	40
. Ganschvitz	98	83
. Holstenhagen	37	39
. Jabelitz	40	25
. Libnitz	103	122
. Haidemühl	8	8
. Kuckelwitz	8	5
. Tribkewitz	25	22
. Vaschvitz	86	78
. Venz	248	212
. Zubzow	61	55
. Grosow	2	0
<hr/> Gesamt	<hr/> 1.216	<hr/> 1.086

- Bodennutzung (in %)

Wirtschaftsfläche	3.539 ha
. Land- und Forstwirtschaft	85,0 %
. Moore, Öd- und Unland (darunter Gewässer)	7,5 % (ca. 10,0 %)
. Gebäude und Hofflächen	5,0 %
. sonstige Flächen	2,5 %
<hr/> Gesamt	<hr/> 100 %

...

- Erwerbstätige (im arbeitsfähigen Alter)

. Land- und Forstwirtschaft	ca. 100
. produzierendes Gewerbe	ca. 5
. Handel	ca. 10
. Verkehr	ca. 5
. sonstige Dienstleistungen	ca. 25
. Auspendler in andere Orte von Gingst bis Bergen, Sassnitz und Stralsund	ca. 185
. ohne Arbeitsverhältnis	ca. 330
<u>Gesamt</u>	<u>ca. 660</u>

Aufgrund der sich ständig ändernden Arbeitsmarktsituation kann keine aktuelle Aussage zu diesem Punkt getroffen werden.

- Anzahl der WE

	Gesamt	Bauzustandsstufen				
		I	II	III	IV	
. Trent	174	23	63	83	5	1971
	154	35	105	14	-	1987
. Freesen	18	2	5	11	-	1971
	16	-	10	6	-	1987
. Ganschvitz	37	9	15	12	1	1971
	37	15	21	1	-	1987
. Grosow	6	3	2	1	-	1971
	2	-	1	1	-	1987
. Holstenhagen	11	1	10	-	-	1971
	14	1	12	1	-	1987
. Jabelitz	10	1	6	3	-	1971
	9	3	5	1	-	1987
. Libnitz	46	3	17	24	2	1971
	43	4	38	1	-	1987
. Tribkevitz	10	-	5	5	-	1971
	7	1	6	-	-	1987
. Vaschvitz	39	1	18	20	-	1971
	35	1	25	9	-	1987
. Zubzow	30	1	15	12	2	1971
	20	1	18	1	-	1987

...

. Venz	92	28	28	33	3	1971
	85	8	71	6	-	1987
Gesamt	473	72	184	204	13	1971
	422	69	312	41	-	1987

Die Angaben wurden aus den statistischen Erhebungen des Dezernates Wirtschaft und Bauwesen des Landratsamtes Rügen entnommen.

- Anzahl der Haushalte 426

Es sind laut Erhebungen in Trent vier Wohnungen mit zwei Haushalten besetzt. Von den 422 Wohnungen im Gemeindebezirk sind mindestens 41 Wohnungen einer Rekonstruktion zu unterziehen, wobei Wohnungszusammenlegungen nicht auszuschließen sind.

312 Wohnungen sind einer Modernisierung zu unterziehen. In der Gemeinde ist eine Nebenwohnung vorhanden.

Nach augenscheinlicher Begehung des Ortsteiles Venz mußte die ehemalige Fehlentscheidung zur Errichtung der dort vorhandenen zwei 24 WE-Wohnbaublöcke festgestellt werden. Außerdem werden die Wohnungen durch den Standort der Häuser und deren desolaten Bauzustand von Mietern schwer angenommen. Sie tragen außerdem zur Zersiedlung des Gemeindegebietes bei.

- vorhandene Verkaufseinrichtungen

Art	Ort	Eigentümer	Verkaufsf. (m ²)	Lagerfl. (m ²)
Einkaufszentrum C. Binz	Trent	C. Binz	353	20
Lebensmittelverkaufsstelle	Venz	Frau Päper	38	24
Fleischerei	Trent	Frau Schröder	20	60
Raiffeisenbank	Trent	Raiffeisen	70	-
Elektrohandel	Trent	K.-H. Stromeier	30	-
Obst + Gemüse	Trent	Herbert Westphal		

...

- Parkplätze vor öffentlichen Einrichtungen

. Zentrum	30 Pkw
. Parkplatz - Ortseingang	10 Pkw
. Gemeindeamt	5 Pkw
. Landarztpraxis	5 Pkw
<hr/>	
Gesamt	50 Pkw

- Anlagen, Einrichtungen und Stützpunkte der Betriebe

<u>Ort</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Kapazität/Betrieb</u>	<u>AK</u>
Trent	Bautischlerei	Thomas Lange	3
Trent	Getreidespeicher	Getreide AG Stralsund	2
Libnitz	Milchviehaufzucht	Vennemann GbR	10
Trent	Wiggers Bedachungen M. Päper	Michael Päper	5
Trent	E-Installationen	K.-H. Stromeier	
Trent	Schlosserei + Schmiede	Möller und Drozdziok GbR	
Trent	Gärtnerei	Herbert Westphal	2
Freesen	Rinderhaltung	Lüke GbR	10
Holstenhagen	Milchproduktion	K. Schmidt	2
Vaschvitz	Agrarproduktion	Hans Westphal	8
Trent	Landschaftspflegebetrieb	Wilhelm Neubauer und Sohn	

P R O G N O S E

zur Entwicklung für die Gemeinde Trent
bis zum Jahre 2000 und darüber hinaus

Ausgehend von den Aussagen im Strukturkonzept des Landkreises Rügen ist die Einwohnerentwicklung abhängig von der ökonomischen Situation der Gemeinde und diese ist abhängig von tragfähigen wirtschaftlichen Bereichen im Einzugsgebiet.

Die Verbesserung der Infrastruktur im Zusammenhang mit oben Gesagtem trägt auch unweigerlich zu einer verbesserten Arbeitsplatzsituation bei. Dadurch verbessert sich die Daseinsfürsorge der Bürger erheblich; die Einwohnerzahl verfestigt und erhöht sich.

Um diesem Ziel zu entsprechen, ist die landwirtschaftliche Entwicklung, als ein Haupterwerbszweig der in der Gemeinde Trent lebenden Menschen, nicht zu gefährden, zu unterstützen und auszubauen.

Als weiteres Standbein ist die Entwicklung des Tourismus in der Gemeinde geplant. Um diesen Wirtschaftszweig aufzubauen, ist ein Vorhaben im Raum Vaschvitz geplant, welches in zwei Abschnitte unterteilt wurde. Für die 1. Phase - das Sondergebiet "Hotel" - wurde der V/E-Plan bereits genehmigt. Dieser Abschnitt ist bereits Bestandteil des Flächennutzungsplanes. Die 2. Phase ist die Planung des Sondergebietes "Ferienhäuser". Nach einem positiv beschiedenen Raumordnungsverfahren wurde der Vorhaben- und Erschließungsplan zu diesen Objekten ebenfalls genehmigt. Aufgrund des Parallelverlaufes beider Bauleitplanungen (Flächennutzungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan und Raumordnungsverfahren) ist diese letztgenannte Planung noch nicht in den Flächennutzungsplan integriert worden.

Weiterhin ist am Ortsrand von Trent (außerhalb der Trinkwasserschutzzone II) die Gestaltung eines Caravanstellplatzes geplant.

Diese gesamten geplanten und auch vorhandenen Einrichtungen werden zu einer positiven Entwicklung im Erholungswesen, der Arbeitsplatzsituation, der Infrastruktur, der Wohnungssituation und der ökonomischen Situation beitragen und nach sich ziehen.

2.4 Ziele der Raumordnung und Landesplanung

1. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung liegt das bestätigte Strukturkonzept Rügen vor, das in seiner Grundform bestätigt wurde.

Einzelne Punkte, vorwiegend die Tourismusfunktion der Gemeinde, sind überdenkenswert und mit den Kommunen und den sich herausbildenden Planungsverbänden abzustimmen.

Zu den bisherigen Funktionen der Standorte für Wohnen und der Landwirtschaft als ein Haupterwerbszweig der Menschen trägt die Gemeinde der wachsenden Bedeutung des Tourismus und der Erholung zur Stärkung der ökonomischen Situation der Gemeinde Rechnung.

2. Als Rahmen für den Umfang des Wohnungsbaues und für die Sicherung der Gemeinbedarfseinrichtungen ist für das gesamte Gemeindegebiet Trent als Richtzahl für ca. 85 WE Wohnungsbauerwartungsland - bezogen über das Jahr 2000 hinaus - zugrunde zu legen.

3. Im Hauptort Trent sind die Einrichtungen zur Deckung des Grundbedarfes der Bevölkerung in sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht für den Nahbereich bereitzustellen.

Entsprechend dieser Versorgungsfunktionen und im Interesse der wirtschaftlich vertretbaren Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtungen sind bei der städtebaulichen Entwicklung und Ausweisung die notwendigen Einrichtungen im engeren Ortsbereich von Trent zu konzentrieren und die erforderlichen Flächen zu sichern.

Damit wird für den Ort Trent eine Stärkung erreicht, die sich positiv auf die Attraktivität des Ortes und des gesamten Einzugsgebietes für den Fremdenverkehr auswirkt.

4. Der **Wohnungsbau** für den "Inneren Bedarf", der Ersatzbau für verschlissene Wohnungen sowie der Neubau für Zuzug in geringer Größenordnung (auf Grund der Entwicklung des SO im Raum Vaschvitz) konzentriert sich auf die Standorte Trent und in Form geringer Erweiterungen in Tribkevitz. Im Flächennutzungsplan sind hierfür Flächen ausgewiesen.
5. Der Wohnungsbau im übrigen Gemeindegebiet vollzieht sich im Rahmen der Eigenentwicklung und beschränkt sich auf die erkennbaren Bedürfnisse der ansässigen Bevölkerung.

Bei den ausgewiesenen Standorten als gemischte Bauflächen in Vaschvitz, Libnitz, einem Teil von Trent und Tribkevitz handelt es sich um vorhandene Bebauung.

In diesen wird das Hauptaugenmerk auf die städtebauliche Ordnung gelegt, wobei die Stabilisierung und Modernisierung der Altbausubstanz als vordergründig betrachtet wird. Zur besseren Ortsgestaltung wird es in vereinzelt Fällen zu Lückenschließungen oder dem Bau weniger Eigenheimbauten an Einzelstandorten kommen. Bei der baulichen Entwicklung wird somit die Verdichtung der vorhandenen Standorte angestrebt, wobei die Schließung von Baulücken und die Komplettierung von vorhandenen Eigenheimstandorten zum Tragen kommt.

6. In der Gemeinde Trent wird auch in Zukunft das raumbestimmende Element die **Landwirtschaft** sein.

In betroffenen Gebieten ist den besonderen Gegebenheiten des Natur- und Trinkwasserschutzes Rechnung zu tragen. Über das Dezernat Natur-, Umweltschutz und Wasserwirtschaft und den betroffenen Naturschutzämtern werden der Gemeinde entsprechende Anregungen und Bedenken zur Nutzung dieser Gebiete zugeführt.

Der ländliche Raum ist von Vorhaben, die die Maßnahmen der Produktions- und Betriebsverbesserung beeinträchtigen können, freizuhalten, um den weiteren landwirtschaftlichen Strukturwandel nicht zu gefährden.

Alle landwirtschaftlichen Anlagen sind zu sanieren. Diese Entwicklung darf nicht durch Vorhaben gestört werden, die die Maßnahmen der Produktions- und Betriebsverbesserung behindern.

Dabei ist unbedingt davon auszugehen, daß größere Investitionen nur dort angesetzt werden, wo kostengünstig und konkurrenzfähig produziert werden kann.

Landwirtschaftliche Produktionsanlagen in den Streusiedlungen und Außenbereichen sind auf ihre Investitionswürdigkeit zu überprüfen.

Von einer diesbezüglichen positiven Bilanz ist auch die Entwicklungstendenz der zugehörigen Wohnstandorte abhängig.

7. Neue Flächen für **gewerbliche Nutzung** sind in der Gemeinde Trent geplant als Erweiterung und Ausbau eines vorhandenen Standortes in Trent.
8. Für die Verwirklichung der im Strukturkonzept diskutierten Entwicklung des **Tourismus** auf Rügen sind einige Standorte in

der Gemeinde für diese Nutzung überplant.

Es handelt sich dabei um ein größeres Vorhaben im Raum Vaschvitz, das im Zuge der Genehmigungsplanung in 2. Abschnitte unterteilt wurde. Der 1. Teilabschnitt (SO Hotel), der bereits im Vorfeld der Bearbeitung des Flächennutzungsplan-Entwurfes über einen Vorhaben- und Erschließungsplan genehmigt wurde, ist im Plan als Sonderbaufläche dargestellt worden. Dieses Vorhaben ist bereits realisiert und in Nutzung genommen worden.

Für den 2. Teilabschnitt (SO Ferienhäuser) wurde ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und positiv für diese Planung abgeschlossen. Der danach aufgestellte und zur Genehmigung eingereichte Vorhaben- und Erschließungsplan wurde ebenfalls bestätigt, so daß sich dieser Abschnitt des gesamttouristischen Vorhabens ebenfalls bereits in Realisierung befindet. Aufgrund des parallelen Verlaufes beider Planungen ist dieser 2. Teilabschnitt noch nicht Bestandteil des Flächennutzungsplanes. Im Zusammenhang dazu stehen auch teilweise das "Strandbad" (befestigte Badestelle) und der "Seglerhafen" (östlich der Wittower Fähre).

Im nördlichen Ortsausgangsbereich Trent ist ein Sondergebiet in Form eines Stellplatzes für Caravanmobile und Wohnanhänger geplant.

Die Nutzung vorhandener bewohnter Standorte für "Ferien auf dem Bauernhof" und die private Errichtung von Urlaubsunterkünften wird von der Gemeinde begrüßt und nach Prüfung der Einzelstandorte befürwortet.

9. Die Gemeinde ist verkehrstechnisch, energie- und trinkwasserseitig erschlossen. Die Abwasserentsorgung erfolgt über kleinere Klärgruben für einzelne oder mehrere Grundstücke.

Um die Problematik zentrale Abwasserentsorgung in den Ansätzen zu lösen, ist 1995 nördlich der Fischersiedlung eine Kläranlage in Betrieb genommen worden, die die Entsorgung einiger Standorte zentral ermöglicht (siehe Punkt 3.2.6.4).

10. Die Zersiedlung des Raumes und der Landschaft ist zu verhindern.

Der Verfestigung von Streubebauung, Siedlungssplittern und anderen weitläufigen Siedlungsformen durch weitere, nicht landwirtschaftliche Bauten ist entgegenzuwirken, da hier eine den berechtigten Ansprüchen der Bürger auch nur annähernd genügende infrastrukturelle Erschließung und Daseinsfürsorge mit vertretbaren Mitteln nicht gewährleistet werden kann.

11. Die Gemeinde Trent befürwortet die Aufstellung von **Windkraftanlagen** im Einzugsbereich, wobei Einzelstandortprüfungen vorgenommen werden und auch auf die Beachtung des für den Landkreis Rügen erarbeiteten "Flächenkataster für Windkraftanlagen" hingewiesen wird.

12. Größere **Waldbestände** - Ganschvitzer Wald - befinden sich im südlichen Gemeindebereich.

Dieser Wald ist forstwirtschaftlich als Erholungswald zu erhalten. Seine intensive Pflege trägt wesentlich zur Verbesserung des Naturhaushaltes bei.

Wegen des niedrigen Waldbestandes auf Rügen ist der Wald, der für den Landschafts- und Sauerstoffhaushalt an erster Stelle steht, unbedingt zu erhalten.

Bei geplanten Flächenstillegungen der Landwirtschaft, laut EG-Norm, ist zu überdenken, einige Gebiete aufzuforsten.

Die ausgewiesenen Flächen für Sondergebiete mit den zu errichtenden Erholungsbauten sind deshalb parkähnlich zu planen.

Eine ausgeglichene Beziehung zwischen allen Gebäuden und der Bepflanzung ist im Bebauungsplan zu erstellen.

13. Die wertvollen Landschaftsteile einschließlich der vorhandenen öffentlichen Zugänge sind grundsätzlich von einer weiteren Beplanung freizuhalten.

14. Festlegungen bestehender öffentlicher Einrichtungen und Fachbehörden sowie Trägern öffentlicher Belange, die nachrichtlich im Flächennutzungsplan übernommen sind, werden koordiniert (z. B. Naturschutzgrenzen). Diese Bedingungen unterstehen Veränderungen und müssen entsprechend den Entscheidungen verändert werden.

3. INHALT DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

3.1 Natürliche Gegebenheiten

Das Gemeindegebiet Trent befindet sich in der flachen Landschaft Westrügens.

Die naturräumliche Gliederung und die räumliche Anordnung der Siedlungsbebauung im Gemeindegebiet ist ein Ergebnis der historischen Entwicklung. Vor allem die Bodennutzung, die land- und forstwirtschaftliche Nutzung hat das Landschaftsbild entscheidend geprägt und die natürlichen Verhältnisse stark verändert.

Das Wirkungsgefüge zwischen Relief und Substrat des Bodens und den klimatischen Bedingungen sind die Basis für das Gedeihen einer mannigfaltigen Flora und Fauna. Buchenwälder, Eichen- und Kieferngehölze, Erlenbrüche, Röhrichte, Quellenmoore, Nieder- und Zwischenmoore gehören zum natürlichen Inventar und waren einst landschaftsprägend. Sie standen in vielfältigen ökologischen Wechselbeziehungen zueinander.

Umfassende Rodung und Entwässerung im Sinne einer intensiven Ackernutzung und Weidewirtschaft sowie eine forstwirtschaftliche Bearbeitung auf Flächen mit weniger Ertragsaussichten haben eine Kulturlandschaft entstehen lassen, wie sie sich uns heute darstellt und umgibt.

Die natürliche Flora und Fauna ist bis auf ein Minimum zurückgedrängt und von einer gewissen Monokultur abgelöst worden. Ökologische Prozesse sind unterbrochen bzw. stark eingeschränkt, so daß der Mensch ständig in verschiedener Form zur Bestandserhaltung in seinem Sinne regulierend eingreifen muß.

Die natürlichen Gegebenheiten bestimmen die Nutzungseignung für Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus bietet das Landschaftspotential einen nicht geringen Erholungswert.

3.1.1 Klima

Die klimatischen Verhältnisse des Gemeindegebietes Trent sind dem Klima der Landschaft Westrügens zuzuordnen.

Das Klima Rügens weist auf Grund seiner exponierten Insellage gegenüber dem Festland einige Besonderheiten auf. So sind die Temperaturen relativ ausgeglichen. Während die Sommer kühl sind (mittl. Höchsttemperaturen nicht über 30 °C), sind die Winter hingegen in der Regel recht mild (mittl. Tiefsttemperaturen nicht

unter $-13\text{ }^{\circ}\text{C}$).

Das Klima ist gegenüber dem Binnenland deutlich kühler. Durch die langsamere Erwärmung und Abkühlung des Wassers setzt der Frühjahrsbeginn ein bis zwei Wochen später ein, die herbstliche Abkühlung setzt dagegen nur wenige Tage später ein. Es ist also eine im Jahresverlauf verzögerte und geringfügig kürzere Vegetationsperiode festzustellen.

Die Witterung Rügens ist darüber hinaus durch seine exponierte Lage durch eine erhebliche Windhäufigkeit gekennzeichnet. Dabei überwiegt maritime westliche und südwestliche Strömung. Verursacht durch kontinentale östliche Kaltluftströmungen sind insbesondere die Monate Oktober/November und Januar/Februar oft sehr stürmisch.

Besonders die hochgelegenen Teile Rügens weisen infolge von Stauwirkung eine hohe mittlere Niederschlagstätigkeit von 550 - 620 mm pro Jahr auf und zählen damit zu den niederschlagsreichsten Gebieten Mecklenburgs und Vorpommerns.

Die Bewölkungsverhältnisse sind durch eine hohe durchschnittliche Anzahl trüber Tage gekennzeichnet. Juli und August sind die niederschlagsreichsten Monate. Trockenster Monat ist der Februar. In der Regel sind März und April, also das Frühjahr, ebenfalls niederschlagsarm.

Folgende Klimadaten sind für das Planungsgebiet zutreffend:

	<u>im Jahr</u>	<u>So.-Halbj.</u>	<u>Wi.-Halbj.</u>
mittl. durchschnittliche Temperatur ($^{\circ}\text{C}$)	7,5	12,5	2,5
mittl. durchschnittlicher Niederschlag (mm)	550-620	300-350	250-300
mittl. Datum des ersten Frostes :		30. 10.	- 05. 11.
mittl. Datum des letzten Frostes :		10. 04.	- 15. 04.
mittl. Datum des ersten Schneefalls :		05. 11.	- 10. 11.
mittl. Datum des letzten Schneefalls:		11. 04.	- 14. 04.

Die klimatischen Voraussetzungen für eine landwirtschaftliche Nutzung sind nicht ungünstig, weil extreme Wetterlagen während der Vegetationsperiode im langjährigen Durchschnitt nicht zu erwarten sind. Jedoch ergaben sich in den letzten 20 Jahren, hervorgerufen durch die Großflächenbewirtschaftung und die damit verbundene Ausräumung der Landschaft, nicht zu übersehende Boden-erosionsschäden durch Wind und Niederschläge sowie Abrasionsschä-

den, insbesondere bei Jungpflanzenbewuchs, auf leichten, sandigen Böden.

Zum Zwecke der Erholung und Genesung sind die klimatischen Bedingungen der Rauigkeit wegen, durch die starke Windtätigkeit und die hohe Luftfeuchte, verbunden mit starker Nebelbildung im Frühjahr und Herbst, dauerhaft nur bedingt positiv zu bewerten. Begrenzte Aufenthalte im Sinne einer Luftveränderung für Erholungssuchende aus stark emissionsbelasteten Industriegebieten sind jedoch empfehlenswert.

3.1.2 Relief, Geologie, Bodentypen und -arten

Das Relief des Gemeindegebietes ist unterschiedlich. Es ist von eben bis schwach wellig ausgeprägt. Im Norden befindet sich ein flaches Plateau, das zur Udarser Wiek abfällt und südwestlich von Trent in einer Moorniederung endet. Nordöstlich von Trent wird das Gemeindeterritorium über Libnitz von einer Moorniederung durchzogen.

Um Ganschvitz und Venz herrschen wieder höher gelegene Ebenen vor, die im Bereich Venz kuppig ausgebildet sind. Östlich von Ganschvitz und Venz-Hof befinden sich größere Moorniederungen (Salzwiesen und Wallwiesen). Südlich von Freesen liegt eine flache Niederung, die als typische Küstenlandschaft von Prielen durchzogen ist.

Das Gelände des Ganschvitzer Waldes ist relativ stark bewegt. Kleinflächig wechseln hier in ständiger Folge Kuppen- und Senkenpositionen.

Die ebenen Flächen nördlich Trent haben Höhen von i. M. 4,00 m HN. Die höchste Erhebung liegt mit 14,9 m HN im Ganschvitzer Wald. Die Niederungen haben vorwiegend Höhen zwischen 0 - 1,00 m. Der tiefste Punkt liegt mit - 0,5 m HN in den "Salzwiesen" im Polder Ganschvitz.

Geologisch wird das Gebiet vorwiegend von Ablagerungen der Mittelrügenschens Stillstandsstaffel des Pommerschen Stadiums der Weichselkaltzeit geprägt. Geschiebesand und Geschiebemergel als Bildungen der Hochflächen sind im Planungsgebiet vorrangig.

Die Niederungsbereiche und Senkenpositionen werden von Bildungen des Holozäns ausgefüllt. Es stehen Abschlämmassen unterschiedlicher Herkunft und Niedermoortorfbildungen an.

Das Wechselgefüge zwischen den anstehenden Bodensubstraten, den Reliefverhältnissen, den makro- und mikroklimatischen Verhältnissen und insbesondere den Bodenwasserverhältnissen hat während

der nacheiszeitlichen Entwicklung im Oberbodenbereich zu unterschiedlichen Bodenbildungsprozessen geführt.

In gut durchlässigen Substraten mit der entsprechenden Grundwasserdistanz haben sich sickerwasserbestimmte Sande, Tieflehme und Lehme (Braunerden, Fahlerden, Braungleys) herausgebildet. Bei geringerem Wasserdurchlässigkeitsvermögen oder durch schwer durchlässige Staukörper und durch Verdichtungshorizonte im Boden sowie bei entsprechender Grundwassernähe sind staunasse- und grundwasserbestimmte Tieflehm- und Lehmstandorte zu verzeichnen (Parabraunerden, Staugley, Grundgley, Amphigley).

In Niederungslagen und Senkenpositionen mit hohem Wasserzulauf, mit einer höheren Wasserzufuhr als dem Abflußvermögen (positive Wasserbilanz), haben sich Moorerden und Niedermoortorf entwickelt.

Eine flächenmäßige Darstellung der einzelnen Bodentypen und -arten ist wegen des für die jungpleistozänen Böden typischen starken Verschiebens in kleinerem Maßstab nicht möglich. Ursache ist der häufige, kleinflächige Wechsel der Textur der Substrate, der Substrate selbst und der Substratformen, aber auch der häufige Wechsel der Reliefbedingungen und des damit oft verbundenen Wechsels der Wasserverhältnisse. Die häufig und kleinflächig wechselnden Bodenbedingungen sind aus eigener langjähriger Untersuchungstätigkeit auch im Gemeindegebiet selbst sehr bekannt.

Generell kann gesagt werden, daß sich die im Plangebiet anzutreffenden Bodentypen und -arten durchweg, doch mit unterschiedlicher Effizienz, landwirtschaftlich bzw. forstwirtschaftlich nutzen lassen. Die grundwassernahen Standorte (Niedermoorstandorte, Moorerden und mit Einschränkungen Grundgleye) werden und sollen als Grünland bewirtschaftet werden.

Die grundwasserferneren Standorte (Ranker, Podsole, Rosterden und mit Einschränkungen Fahl- und Braunerden) lassen sich ggf. besser forstwirtschaftlich nutzen.

Seit über 100 Jahren, aber insbesondere in den letzten 30 Jahren, haben die Landwirte durch meliorative und wasserbauliche Maßnahmen, mit erheblichen Aufwendungen und unterschiedlichem Erfolg in das natürliche Bodenwasserregime eingegriffen, um die schädlichen Auswirkungen von Grund- und Staunässe in Bezug auf die Kulturen abzubauen und zu beseitigen. Diese meliorativ wasserbaulichen Objekte sind heute und auch zukünftig eine der Grundlagen für eine effiziente ackerbauliche Bewirtschaftung und sollten auch zukünftig, soweit erforderlich, erhalten und unterhalten werden.

Im Zuge der Eingliederung der hiesigen Landwirtschaft in den EG-Raum sind Flächenstillegungen zu erwarten. Bei Flächenstillegungen sind in erster Linie ökonomische Gesichtspunkte maßgeblich. In zweiter Linie spielen die Bodenbedingungen eine wesentliche Rolle.

Im Rahmen dieser Planungsphase können jedoch diesbezüglich, außer dem bereits Gesagtem, keine konkreten Angaben und Festlegungen

getätigt werden. Es sei aber empfohlen, neben den ackerbaulichen Erfahrungen und den ökonomischen Erfordernissen des Landwirts, wegen der Komplexität der Bedingungen, Fachleute des Kulturbauwes am Entscheidungsprozeß zu beteiligen und den Renaturierungsprozeß weiter voranzutreiben.

Als Baugrund eignen sich generell alle im Planungsgebiet anstehenden Bodenformen außer dem Niedermoortorf. Grundwasserfernere Standorte haben dabei den Vorzug. Für ingenieurtechnische Bauwerke sind bindige Substrate besser geeignet (Geschiemergelstandorte).

3.1.3 Hydrologische Gegebenheiten

Wie schon gesagt, besteht ein enges Wirkungsgefüge zwischen Bodenart, Relief und Wasserhaushalt, das in starkem Maße von der Tätigkeit der Menschen beeinflusst wird.

Wie unter 3.1.1 festgestellt wurde, verändern regulierende Eingriffe in den Boden- und Wasserhaushalt teils erheblich die Standortbedingungen für die Land- und Forstwirtschaft. Darüber hinaus wirken sich der Umgang mit chemischen Mitteln in Haushalt, Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft in bedeutendem Maße auf die Qualität der Oberflächengewässer wie auch des Grundwassers aus. Gerade der Umgang mit Abprodukten (Gülle, Abwasser) hat in jüngster Vergangenheit die Gewässer erheblich beeinträchtigt.

Eine dringliche Aufgabe bei der Bauleitplanung muß deshalb die Sicherung der Qualität und Nutzbarkeit des Grund- und Oberflächenwassers sein.

Ein großer Teil des Gemeindegebietes liegt in Trinkwasserschutzzonen. Diese werden zur Zeit im Auftrag des Landratsamtes überarbeitet, so daß keine näheren Beschreibungen zu Restriktionen gegeben werden können.

Das Gemeindegebiet hat drei nennenswerte Wassereinzugsgebiete:

- . Der Graben Nr. L 24 entwässert die Moorniederung westlich und südwestlich von Trent (Polder Zubzow) und wird über ein Schöpfwerk in die Koselower See entwässert. Er bildet für Trent die Hauptvorflut.
- . Der Graben Nr. L 27 entwässert die nordöstlichen Flächen von Trent und bildet für Libnitz die Hauptvorflut. Das Gebiet ist gepoldert. Das Schöpfwerk steht an der Neuendorfer Wiek.

- . Der Graben Nr. L 30 entwässert den Polder Ganschvitz. Das Schöpfwerk steht östlich von Jabelitz und entwässert ebenfalls in die Neuen-
dorfer Wiek.

Die Gewässer sind durchweg für die Melioration ausgebaut. Ihrer Unterhaltung muß dringlichst mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Weiterhin besteht eine Vielzahl von Söllen, die zu sichern und zu erhalten sind.

3.1.4 Vegetation und Fauna

Im Planungsgebiet war bisher die Nutzung durch Land- und Forstwirtschaft für die Zielstellung bei der Entwicklung der Standort- und Wuchsbedingungen entscheidend.

Durch den Vorrang der Agrarstrukturmaßnahmen, der großflächigen Bewirtschaftungstechnologie mit intensiver monokultureller Nutzung, sind eine Vielzahl von Arten verloren gegangen bzw. ihr Lebensraum stark eingeschränkt worden, die Garant für eine ökologisch gesunden und stabilen Landschaftshaushalt und ein attraktives Landschaftsbild sind.

Deshalb sind Schutzmaßnahmen zur Erhaltung von Ressourcen, die die Regenerationsfähigkeit von Landschaftsfaktoren sichern und erholungswirksame Bereiche schaffen, unbedingt erforderlich. So sind zum Beispiel durch die Minderung der Wassergüte der Oberflächengewässer, die Senkung des Grundwasserspiegels und die Beseitigung der Feldgehölze vornehmlich der Pflanzenbestand von Feuchtgebieten, Amphibien, Fischbestand und Vogelwelt bedrängt. Umfangreiche Renaturierungsmaßnahmen sollten hier Abhilfe schaffen.

3.2 Siedlungsentwicklung

Die richtungsweisende Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist die Analyse des Bestandes und die Ermittlung des Bedarfes an Bauflächen.

Die dabei entwickelten Planinhalte sollten bis zum Jahr 2000 realisiert sein und den Zielen der Landesplanung und des Städtebaues entsprechen. Im Plan sind dazu Bauflächen ausgewiesen.

Als Baugebiete sind jene Bereiche dargestellt, für die verbindliche Bauleitpläne aufgestellt werden, konkrete Planungsvorstellungen existieren sowie auf Grund der Bestandsaufnahme die derzeitige Nutzung eine entsprechende Ausweisung erforderlich machte.

3.2.1 Bauflächen mit der Nutzung "Wohnen"

3.2.1.1 Allgemeines

Bei der Entwicklung von neu auszuweisenden Bauflächen für das Wohnen wird der Bedarf von folgenden Entwicklungstendenzen bestimmt:

- a) durch den sogenannten "Inneren Bedarf" und
- b) durch den Bevölkerungszuwachs bis über das Jahr 2000 hinaus.

Aus den Strukturdaten (siehe Punkt 2.3, Seite 4) ist ersichtlich, daß 426 Haushalte für 1.070 Einwohner in der Gemeinde existieren. Im Durchschnitt ist jeder Haushalt mit 2,51 Personen belegt:

$$1.070 \text{ EW} : 426 \text{ HH} = 2,51 \text{ EW/HH.}$$

Der Trend in der Belegungsdichte geht in Deutschland eindeutig nach unten. Die Anzahl der Personen, die gemeinsam eine Wohnung belegen, verringert sich.

In der Entwicklung ist zu erkennen, daß nicht mehr mehrere Generationen in einem Haushalt auf engem Wohnraum zusammenleben wollen. Als allgemeiner Trend sind die Bestrebungen da, daß jede Generation, besonders die jüngere, ihren eigenständigen Wohnraum mit allen Nebenanlagen nutzen will, um ihre Selbständigkeit vor-

zuweisen. Daraus ergibt sich die Bedeutung, daß die Teilung der Großfamilien zusätzlichen Wohnungsbedarf erforderlich macht.

Grundlage für einen zusätzlichen Wohnungsbedarf ist auch die Veränderung der Belegungsdichte pro Wohnung, die sich daraus ergibt, daß während der Rekonstruktion von Gebäuden im Zuge einer gleichzeitigen Modernisierung Wohnungen zusammengelegt werden müssen. Gleichzeitig muß auch Ersatz für abbruchwürdige Häuser geschaffen werden.

Das "Strukturkonzept für den Landkreis Rügen" geht von einer künftig zu erwartenden Haushaltsgröße von durchschnittlich 2,25 Personen pro Haushalt aus (siehe "Strukturkonzept ...", Seite 19, Absatz 4).

3.2.1.2 Wohnbauflächen für den "Inneren Bedarf"

Selbst bei einer weiterhin konstanten Einwohnerzahl von 1.070 EW würde sich ein "Innerer Bedarf" von rund 50 WE ergeben:

1.070 EW	:	2,25 EW/WE	=	476 WE
1990 vorhanden			=	<u>426 WE</u>
				50 WE.
				=====

Dieser "Innere Bedarf" erhöht sich noch weiter durch Wohngebäude in der Gemeinde, die durch ihren schlechten Zustand (siehe Punkt 2.3, Seite 6) abgerissen werden müssen, auf rund 60 WE.

3.2.1.3 Wohnbauflächen für den Bevölkerungszuwachs

Bei der Entwicklung der Gemeinde, vor allem durch die Sondergebiete im Raum Vaschvitz, ist mit einem Einwohnerzuwachs im gesamten Gemeindebereich für ca. 25 WE zu rechnen.

3.2.1.4 Ausweisung im Flächennutzungsplan

Da der Wohnungsbau in diesem ländlichen Bereich keinesfalls als Geschößwohnungsbau ausgeführt werden kann, ist die Grundstücksfläche je Wohnhaus mit durchschnittlich 800 m²/WE angesetzt (Das "Strukturkonzept ..." gibt nur 400 m²/WE durchschnittlich vor, weil dort Reihenhäuser und Geschößwohnungsbau mit herangezogen wurden.).

Vor allen Dingen wird mit den Grundstücksgrößen auch den vorhandenen städtebaulichen Strukturen Rechnung getragen.

$$\begin{array}{rclcl}
 85 \text{ WE} & \times & 800 \text{ m}^2/\text{WE} & = & 68.000 \text{ m}^2 & = & 6,80 \text{ ha} \\
 & & \text{zuzüglich 20 \%} & & & & \\
 & & \text{Infrastrukturfläche} & & & = & \underline{1,36 \text{ ha}} \\
 & & & & & & 8,16 \text{ ha.} \\
 & & & & & & \text{=====}
 \end{array}$$

Diese über den Eigenbedarf und Zuwachs ermittelten 85 Wohnungseinheiten für die Gemeinde Trent ergeben sich nach den raumordnerischen Vorgaben allein schon aus dem zulässigen 20%igen Eigenbedarf von 426 vorhandenen Haushalten. Die Gemeinde befindet sich hinsichtlich der Planungsgröße für die Siedlungsentwicklung im Rahmen der durch das ELROP M-V orientierten und das Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern vertretenen Größenordnung.

Dieser Bedarf wird an den Standorten Trent und Tribkevitz in gemischten Bauflächen abgedeckt.

Trent : Zur Abrundung und Gestaltung des Ortsbildes ist im Hauptort zusammengefaßt eine Fläche von ca. 4,5 ha Wohnungsneubauland (gemischte Baufläche) ausgewiesen. Diese Flächen bieten, wie ihr Charakteristikum aussagt, auch Platz für Kleinhandel, -gewerbe und anderes nach § 6 BauNVO "Mischgebiete".

Tribkevitz: Zur Festigung und besseren infrastrukturellen Gestaltung dieses Ortsteiles ist eine Fläche von ca. 2,2 ha zuzüglich zu dem bereits vorhandenen, als gemischte Baufläche ausgewiesen worden mit der späteren Festlegung als Dorfgebiet. Der § 5 BauNVO regelt die Zulässigkeiten.

Die übrigen ca. 1,5 ha werden durch die dargestellten vorhandenen Gebiete Trent und Libnitz erfaßt, welche durch Beachtung von Lückenschließungen Reserveflächen beinhalten, die einen eventuellen Bedarf an Wohnneubauten aufnehmen können.

Die gemischte Baufläche im Ortsteil Vaschvitz beinhaltet den vorhandenen Bestand, wobei durch Lückenschließungen auch hier eine

abgewogene Wohnungsbautätigkeit ermöglicht werden soll, um dem neu zu erbauenden Sondergebiet eine vorhandene, attraktiv gestaltete dörfliche Siedlung als Anschluß entgegenzustellen (§ 5 Bau-NVO).

Mit dieser Planung entspricht die Gemeinde der Initiative des Bundesbauministeriums, wobei über den Eigenbedarf hinaus Wohnbauland bereitgestellt werden soll. Gleichlautend wird damit auch die Forderung aus dem Dezernat Wirtschaft und Bauwesen unterstützt, wobei möglichst viel Bauland für Eigenheime ausgewiesen werden soll, um das Wohnungsproblem zu verringern und das Preisgefüge für Bauland realistischer zu gestalten. Dieses Ansinnen wird auch vom Innenminister Mecklenburg-Vorpommern, Herrn Rudi Geil auf einer Landtagssitzung in Schwerin am 16. September 1993 unterstützt.

3.2.2 Sonderbauflächen und touristische Einrichtungen

3.2.2.1 Sondergebiet Hotel in Vaschvitz

Für dieses Sondergebiet, im südwestlichen Bereich zur Ortslage Vaschvitz gelegen, ist über einen Vorhaben- und Erschließungsplan die Genehmigung vom Innenministerium ausgesprochen worden. Das Vorhaben ist bereits realisiert und in Betrieb genommen worden.

Das Planungserfordernis war in der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Ausbaues des Tourismus in der Gemeinde zu sehen.

Die Bebauung des Grundstückes erfolgt durch ein Hotel im Stil einer Gutshofanlage (Tenne + 9 Nebengebäude) mit:

- . Übernachtungsplätzen in Zweibettzimmern,
 - . Appartements,
 - . Suiten,
 - . Konferenz- und Tagungsräume,
 - . Gastronomie
- und
- . Freizeit- und Fitneßeinrichtungen.

Eine ausgewogene Abstimmung mit Groß- und Kleingrün ist über den Vorhaben- und Erschließungsplan planerisch erstellt und mit den Ämtern abgestimmt worden. Konkrete Angaben zu dem geplanten Objekt sind dem Vorhaben- und Erschließungsplan zu entnehmen.

3.2.2.2 Sondergebiet "Caravanstellplatz Trent"

Nördlich des Hauptortes Trent, östlich der Verbindungsstraße Trent - Halbinsel Wittow, ist eine Stellfläche für ca. 15 Caravane geplant.

Da sich dieser Standort in der noch bestehenden Trinkwasserschutzzone III der Wasserfassung Trent befindet, sind umfangreiche Restriktionen zu beachten und einzuhalten. Schutzmaßnahmen in der Trinkwasserschutzzone III, die es einzuhalten gilt, sind u.a. versickerungsfreie Flächen, Reinigung des Oberflächenwasser (siehe Anlage 12, Blatt 3, Stellungnahme des Landratsamtes Rügen).

Weiterhin ist der Stellplatz "... mit Sanitäreinrichtungen (Abort- und Waschanlagen), Möglichkeiten für die Geschirr- und Wäschereinigung und einer Sammel- bzw. Übernahmestelle für den Inhalt der Chemietoiletten auszustatten; ein Anschluß des Platzes an die zentrale Trinkwasserversorgung und an ein Abwassersystem sind erforderlich..." (siehe Anlage 12, Blatt 8, Stellungnahme des Landratsamtes Rügen, Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene).

Bei konkreten Planungsvorstellungen sind die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen, um alle Belange zu prüfen und den geforderten gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

Der Hauptort Trent bietet mit diesem Stellplatz für "Reisetouristen in Richtung Norden (oder Rückreiseverkehr) die Möglichkeit des Verweilens, um von hier aus Westrügen zu erkunden, wobei die tägliche Versorgung im Ort erfolgt. Die Wahl der Randlage des Caravanplatzes zum Ort Trent ist aus immissionsschutztechnischen Gründen erfolgt, da dadurch die Emissionen des An- und Abreiseverkehrs nicht die innere Ortslage belasten.

Durch die geplante Neuberechnung und Verlagerung der Wasserfassung Trent, Richtung Holstenhagen (siehe Punkt 3.2.6.1 "Versorgung mit Trinkwasser") kann sich für die Zukunft hinsichtlich des Trinkwasserschutzes im Bereich Caravanstellplatz eine weitaus günstigere Konstellation ergeben. Die Neuberechnung der Wasserfassung Trent ist bereits in Auftrag gegeben worden und befindet sich in Bearbeitung.

Solange keine Verlagerung und Neuerschließung der Wasserfassung Trent nutzbar umgesetzt wurde, ist vom derzeitigen bestehenden Schutzstatus der Wasserfassung Trent auszugehen.

3.2.2.3 Seglerhafen östlich der Wittower Fähre

Östlich des Fähranlegers Wittow ist eine genutzte Bootsanlegestelle in kleinem Maßstab vorhanden.

Der Ausbau eines Anlegers im Gesamtbereich Wittower Fähre für den Wassersport mit bis zu 100 Liegeplätzen ist auch im Strukturkonzept vorgesehen (Punkt 7.3 "Besondere Tourismusformen", Absätze 7 und 8).

Aufgrund der touristischen Planungen im Bereich Vaschvitz bietet sich der vorhandene Anleger für den Ausbau an.

Das Strukturkonzept Rügen sieht für solche aufzubauenden Anlagen (in Größenordnungen) folgendes vor:

"Beim Ausbau von Anlagen für Sportboote ist darauf zu achten, daß Umfang und Gestaltung mit **der Siedlungsstruktur des Hinterlandes** verträglich sind.

Ver- und Entsorgung sowie die verkehrliche Erschließung einschließlich des ruhenden Verkehrs müssen gesichert sein."

(Strukturkonzept Rügen, Pkt. 7.3.7. "Besondere Tourismusformen", Absatz 7).

Aufgrund der naturräumlichen Lage und dem Uferschutz ist im direkten Bereich der Sondergebiete bei Vaschvitz der Neuaufbau einer solchen Anlage nicht wünschenswert (siehe Stellungnahmen Landratsamt Rügen, Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund, Amt für Raumordnung und Landesplanung Rostock u.a.).

Aus diesem Grund ist auf den Ausbau der vorhandenen Anlage im östlichen Bereich Wittower Fähre für ca. 100 Liegeplätze zurückgegriffen worden. Trotz des vorhandenen räumlichen Abstandes ist das notwendige Hinterland vorhanden bzw. wird im Bereich Vaschvitz erbaut. Die geforderten infrastrukturellen Maßnahmen, wie Ver- und Entsorgungsanlagen, verkehrliche Erschließung (z. T. vorhanden) einschließlich des ruhenden Verkehrs, sind mit der konkreten Planung zur Umnutzung des Anlegers nachzuweisen und zur Begutachtung einzureichen.

Die Wahl dieses Standortes für den Ausbau eines Seglerhafens im Bereich Wittower Fähre wird vom Landratsamt Rügen, dem Staatlichen Amt für Umwelt und Natur Stralsund, dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Rostock und anderen Trägern öffentlicher Belange empfohlen.

3.2.2.4 Strandbad im Bereich Wittower Fähre

Westlich der Wittower Fähre befindet sich ein in der Vergangenheit genutztes und angelegtes Kiesspülfeld.

Das Gebiet wurde als ein Zwischenlagerplatz für den aus der Ostsee gewonnenen Kies, der in der Bauwirtschaft eingesetzt wurde,

genutzt. Im Januar 1990 stellte der Betreiber den Vertrieb von Ostseekies in dieser Region ein. Danach wurde dieser Bereich touristisch als Badestrand von der Bevölkerung angenommen, da natürliche nutzbare Strandabschnitte nicht vorhanden sind.

Die jetzt noch vorhandenen Kiesablagerungen werden zum Teil abgebaut, das gesamte Gelände danach planiert und als befestigte Badestelle angelegt. Die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen (z. B. notwendige sanitäre Einrichtungen) sind zu beachten, wobei Baulichkeiten zur Versorgung der Strandbesucher nicht geplant sind.

Dieses Gebiet weiter zu nutzen, so wie von vielen Besuchern schon angenommen, ist Ansinnen der Gemeinde. Ein Ausbau als befestigte Badestelle für Bewohner der Gemeinde, Besucher und Urlauber der Sondergebiete Vaschvitz ist geplant, wobei der gesetzliche Rahmen (z. B. Prüfung der Wasserqualität) unbedingt einzuhalten ist.

3.2.3 Bauflächen mit Nutzung "Gewerbe"

3.2.3.1 Gewerbegebiet Trent

Südöstlich des Hauptortes Trent befindet sich ein vorhandener Reparatur- und Technikstützpunkt, der auch zukünftig weiter genutzt wird. Um weiteren Gewerbetreibenden Möglichkeiten der Ansiedlung zu bieten, ist dieses Gebiet nordwestlich zur Ortslage Trent hin erweitert worden. Die Gesamtfläche dieses Gebietes umfaßt ca. 5,0 ha.

Folgende Gründe sind für die Wahl des Ausbaues dieses Standortes maßgebend:

1. günstige Verkehrserschließung durch die Lage an der Landstraße 1. Ordnung Nr. 30;
2. günstige Lage vor dem Hauptort Trent, der Verkehr wird nicht in die Ortslage hereingezogen;
3. Ansiedlung kleinerer und mittlerer Handwerksbetriebe auch zur Mitversorgung der Touristenzentren Schaprode, Halbinsel Wittow und Insel Hiddensee;
4. zentrale Lage innerhalb der Gemeinde und Angebotsfläche für zu schaffende Arbeitsplätze nach der Umstrukturierung der Landwirtschaft.

In dem gesamten Gebiet ist auf die Ansiedlung emissionsarmer Betriebe zu achten, "... da ebenfalls die Schutzbedürftigkeit der Kleingartenanlage zu berücksichtigen ist." (siehe Anlage 13, Blatt 3, Stellungnahme Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund).

Die Trinkwasserressourcen für eine weitere Erschließung zur Versorgung der Ansprüche von einer Belastung freizuhalten, **muß** das Bestreben der anzusiedelnden Betriebe sein.

Der § 8 BauNVO legt die Zulässigkeiten in solchen Gebieten fest.

3.2.3.2 Handels- und Gewerbebetriebe in den gemischten Bauflächen der Gemeinde

Hinsichtlich eventuell beabsichtigter Lückenbebauungen durch Handels- oder Kleingewerbeeinrichtungen ist "... zu beachten, daß diese im Einzelfall unzulässig sein können (§ 15 (1) BauNVO), wenn

- damit der Eigenart des Baugebietes widersprochen wird,
- von ihnen Belästigungen oder Störungen ausgehen können, die im Baugebiet oder in der Umgebung unzumutbar sind

oder wenn

- sie solchen Belästigungen oder Störungen ausgesetzt werden."

(siehe Anlage 13, Blatt 3, Stellungnahme Staatliches Amt für Umwelt und Natur Stralsund).

3.2.4 Flächen für den Gemeinbedarf

3.2.4.1 Verwaltungseinrichtung

Die ehemalige Gemeindeverwaltung der Kommune befindet sich im Zentrum des Hauptortes Trent. Zu bestimmten Zeiten wird dort noch die Bürgermeistersprechstunde durchgeführt.

Da die Gemeinde Trent dem Amt Gingst zugeordnet ist, wird ein großer Teil der Verwaltungsarbeit im Amt in Gingst durchgeführt.

3.2.4.2 Schulische Einrichtungen

In Trent ist eine Realschule mit integriertem Grund- und Hauptschulanteil vorhanden, die zur Zeit mit 250 Schülern aus den Gemeinden Trent, Schaprode und Neuenkirchen belegt ist. Hier erhalten die Kinder bis zur 10. Klasse eine allgemeine Ausbildung.

Die Verlagerung der vorhandenen Kapazitäten hängt von einer neuen Struktur im Schulwesen ab. Bei einer künftig freien Schulwahl wird sich eine Verlagerung der Einzugsbereiche ergeben.

3.2.4.3 Kindereinrichtungen

Der Hauptort Trent hat eine Kindereinrichtung, in der ca. 50 Kinder versorgt werden können.

Da die Erwerbstätigkeit der Frauen in der Zukunft während der Zeit des Kleinkinderalters zurückgehen wird, ist die Kapazität als ausreichend zu betrachten. Sollte sich in der Zukunft dennoch ein Bedarf ergeben, ist eine Erweiterung bzw. die Wahl eines neuen Standortes möglich.

3.2.4.4 Altenheime

Altenheime sind nicht vorhanden.

3.2.4.5 Kirchliche Einrichtungen

Im Zentrum des Ortes ist eine Kirche mit angrenzenden Friedhof vorhanden. Die Kirche wurde etwa um 1500 erbaut.

Die Kirchengemeinde wird zur Zeit vom Pfarramt Schaprode im evangelisch-lutherischen Glauben betreut.

Für andere Glaubensrichtungen sind keine Einrichtungen vorhanden.

3.2.4.6 Einrichtungen der Deutschen Bundespost

Für die Gemeinde ist im Hauptort Trent eine Poststelle vorhanden.

Im Zuge der weiteren Entwicklung der Gemeinde ist von Seiten der Deutschen Bundespost eine umfangreichere Versorgung der Bevölkerung und der Feriengäste zu organisieren.

Die Ansiedlung einer solchen Einrichtung ist im Ortsbereich von Trent vorzusehen.

3.2.4.7 Brandschutz

Der Stützpunkt der freiwilligen Feuerwehr existiert im Ortsteil Trent.

Die Ausrüstungen, technischen Geräte und Gebäude stellt die Gemeinde.

3.2.4.8 Gesundheitswesen

Im Hauptort Trent existiert eine Praxisgebäude. In dem Gebäude haben sich ein praktischer Arzt und ein Zahnarzt niedergelassen. Auf Grund der angezeigten Entwicklung der Gemeinde ist über die Ansiedlung weiterer Arztpraxen nachzudenken.

3.2.4.9 Sonstige Einrichtungen

Den Einwohnern des Ortes steht eine Bibliothek mit 350 Bänden zur Verfügung. Diese ist für die Zukunft zu erhalten.

In Trent gibt es eine Gaststätte mit ca. 30 Besucherplätzen. Im Saal können bis 120 Personen einen Platz finden. Die Gaststätte wird zur Zeit rekonstruiert und modernisiert.

In Trent ist eine weitere Gaststätte mit Eiscafe für etwa 60 Gäste vorhanden.

3.2.5 Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen sind die nicht durch Gebäude genutzten Gebietsstreifen, die von gestalteten, weitgehend geschlossenen Vegetationsgebieten gekennzeichnet sind.

Sie werden vornehmlich durch Erholungs- und Freizeitaktivitäten genutzt und erfüllen sozial-kulturelle Funktionen. Ferner sind sie regulierendes Element im durch Bebauung beeinflussten Landschaftshaushalt. Darum wird ihre Sicherung und Schaffung wichtiger je dichter und großflächiger der Raum bebaut ist.

Erforderlich sind in den einzelnen Ortslagen Sport- und Kinderspielplätze. Für bebaute Ortslagen setzt das Spielplatzgesetz Anzahl und Größe fest. Für die in dieser Flächennutzungsplanung neu ausgewiesenen Wohnbauflächen sind Spielflächen entsprechend dem Gesetz durch die verbindliche Bauleitplanung vorzusehen.

Für die bestehenden Ortslagen sind Kinderspielplätze im entsprechenden Maße vorzusehen bzw. als Nachholebedarf einzuordnen. Spezielle Begrünungspläne sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu erstellen.

3.2.5.1 Friedhöfe

In der Ortslage Trent, im unmittelbaren Umfeld der Kirche, ist ein Friedhof mit einer Fläche von 3.600 m² vorhanden. Die Kapazität ist ausreichend.

3.2.5.2 Parkanlagen

Im Einzugsbereich der Gemeinde befinden sich zu den Gutshäusern Venz, Libnitz und Vaschvitz verwahrloste Parkanlagen, die durch-

schnittlich ca. 1,0 - 2,0 ha groß sind.

Diese Parkanlagen sind als Zeugen der Siedlungsgeschichte unbedingt zu erhalten und zu sanieren.

3.2.5.3 Kleingärten

Im Ortseingangsbereich von Trent befindet sich westlich der L I 0 30 eine Kleingartenanlage mit ca. 5,0 ha. Diese erhält in ihrer bestehenden Form Bestand.

Das Gleiche gilt für die in Vaschvitz bestehende ca. 2,0 ha große Kleingartenanlage. In diesen Gebieten ist das Kleingartengesetz zu beachten.

3.2.5.4 Zelt- und Campingplätze

Zelt- und Campingplätze sind in der Gemeinde Trent nicht vorhanden und nicht geplant.

3.2.5.5 Spiel-, Bolz- und Sportplätze

Die Fläche des im zentralen Ort Trent vorhandenen Spielfeldes hat die Größe eines Fußballplatzes.

Wilde Spiel- und Bolzplätze sind vorhanden. Die volle Auslastung der vorhandenen Flächen ist zu fördern.

Es sind alle Möglichkeiten für eine vollständige Nutzung der Flächen, auch die der Sonderbauträger, für den Bereich des Freizeit- und Erholungssportes auszureizen.

Die Bedürfnisse der Bevölkerung, ihre Freizeitgestaltung weitgehend zu befriedigen, wird Aufgabe der zu planenden Anlagen in den ausgewiesenen Gebieten sein.

Durch Rad-, Wander- und Reitwege kann das Gemeindegebiet für die aktive Erholung in Abstimmung mit den angrenzenden Gemeinden im Planungsverband Bedeutung erlangen.

Raststätten und gastronomische Einrichtungen entlang der zu planenden Trassen sind anzustreben.

3.2.6 Ver- und Entsorgungsanlagen

3.2.6.1 Versorgung mit Trinkwasser

Trinkwassergewinnung und -versorgung sind abhängig von einem ausreichenden, qualitativ wertvollen Grundwasserdargebot und einem ausgebauten Leitungsnetz. Träger dieser Gemeinschaftsanlage im Planungsgebiet ist der Zweckverband Wasserversorgung/ Abwasserbehandlung Rügen und die Gemeinde.

Zur Zeit werden in den Ortsteilen Trent, Libnitz und Vaschvitz zentrale Wasserversorgungsanlagen betrieben. An das Wasserwerk Trent ist der Ortsteil Ganschvitz mit angeschlossen.

Das Wasserwerk Vaschvitz ist in der Vergangenheit zur besseren Versorgung der Ortslage und der Sondergebiete um zwei Brunnen erweitert worden. Das Genehmigungsverfahren zur Bestätigung der neuen Wasserfassung Vaschvitz läuft bei der unteren Wasserbehörde. Die Trinkwasserschutzzonen II und III werden darin bestimmt (siehe Anlage 50, Blatt 2, Stellungnahme Landratsamt Rügen vom 28.07.1995).

In Freesen, Jabelitz, Tribkevitz und Zubzow gibt es Einzelwasserversorgungsanlagen; Holstenhagen gewinnt Wasser aus Einzelbrunnen. Die Ortsteile Haidemühl, Kuckelvitz und Venz sind an die Wassergewinnungsanlage Kluis angeschlossen. Die einzelnen Wassergewinnungsanlagen sind aus hygienischer Sicht zum Teil als sehr instabil zu betrachten bzw. sind stark gefährdet.

Dazu gehört auch die Wasserfassung Trent. Die Brunnen befinden sich innerhalb der überbauten Ortslage, wobei die Ortslage Trent zu ca. 80 % in der Trinkwasserschutzzone II dieser Wasserfassung liegt. Die Schutzzone III erstreckt sich ebenfalls im gesamten Gemeindegebiet von Libnitz/ Tribkevitz, nördlich nach Holstenhagen, westlich bis Zubzow, südlich bis fast an den Ganschvitzer Wald, weiter über Ganschvitz bis zurück nach Libnitz/ Tribkevitz.

Durch diese bestehende Wasserfassung Trent ist derzeit eine innerörtliche Entwicklung fast ausgeschlossen. Für den Hauptort der Gemeinde ergibt sich durch diese derzeitigen Gegebenheiten ein Konflikt, der eine notwendige und sinnvolle Entwicklung und Reife in jeglicher Sicht behindert bzw. sogar vereitelt. Der Schutz der Trinkwasserressourcen als wichtige Lebensgrundlage der Bevölkerung hat hierbei die höhere Priorität.

...

Zur baldigen Lösung dieser Problematik für die Gemeinde Trent ist die Neuberechnung der Wasserfassung in Auftrag gegeben worden bzw. befindet sich bereits in Berechnung. Eine Verlagerung in nordwestlicher Richtung (Holstenhagen) wird mit dem Versorgungsträger und dem Landratsamt Rügen, Abt. Wasserwirtschaft bearbeitet, wobei es sich um einen rechtlich sehr komplizierten Prozeß handelt, der einer umfassenden und zeitlich aufwendigen Aufarbeitung bedarf.

Bei Realisierung der geplanten Verlagerung würden entwicklungs-hemmende Konflikte für den Hauptort gelöst werden und der Schutz der Ressourcen abgesichert sein. Welche Ortsteile an diese Anlage angeschlossen und wie die Leitungsführungen sein werden, ist im Zuge der aktuellen Projektierung und Erschließung festzustellen.

Als Fernziel ist für die Versorgung der Gemeinden Schaprode/Trent die Erschließung einer Wasserfassung bei Lehsten geplant. Auch hier ist ein gewisser Planungsstand bereits erreicht, wobei noch nicht festgelegt ist, welche Ortsteile der Gemeinde an dieses zu konzipierende Wasserwerk angeschlossen werden.

Solange diese beiden genannten Ziele nicht realisiert sind, sind die Wasserfassung Trent und die anderen Versorgungsanlagen zu schützen, und es ist von dem Bestand der Trinkwasserschutzzonen II und III auszugehen.

Die Schutzzonen sind zu beachten und die sich aus ihnen ergebenden Restriktionen einzuhalten. Zu beachten sind die Schutzzonen auch bei der Errichtung von Ölfeuerungsanlagen. In der engeren Schutzzone (Zone II) von Trinkwasserschutzgebieten sind Öltanklager nicht und in der Zone III nur mit besonderen Sicherheitsvorrichtungen erlaubt (siehe Anlage 12, Blatt 7, Stellungnahme Landratsamt Rügen, Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene).

3.2.6.2 Versorgung mit Elektrizität

Die Elektroenergieversorgung erfolgt durch die Hanseatische Energieversorgungs AG Rostock.

Die Kommune ist über das 20-kV-Netz erschlossen. Die Verteilung erfolgt über 380 V. In der Gemeinde befinden sich mehrere Transformatorstationen (Mast- und eingebaute Stationen). Das 380-V-Netz wird als Freileitung und Kabel betrieben.

Mit der Planung neuer Einrichtungen ist ebenfalls eine neue Energieverteilerkonzeption zu erarbeiten. Es kann zu entscheidenden Veränderungen in den Leitungsführungen der Mittelspannung kommen.

Die Erweiterungen und Veränderungen der Leitungsführungen sind vorrangig als Erdkabel auszuführen.

Zur Festlegung der Leistungs- und Verantwortlichkeitsgrenzen, Darstellungen des Leistungsumfanges sowie der Terminisierung der zur Erschließung erforderlichen Maßnahmen ist zwischen dem Erschließungsträger und dem Energieversorgungsunternehmen Hanseatische Energieversorgungs AG eine Vereinbarung abzuschließen.

3.2.6.3 Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung ist gemäß Kreistagsbeschuß vom November 1990 kreisgeleitete Aufgabe.

Der Entsorgungsbetrieb (Nehlsen Entsorgungs GmbH) wird die Abfallbeseitigung für die Gemeinde durchführen.

Der Hausmüll wird in 80, 100 - 140 l-Kübeln gesammelt und wöchentlich einmal abgefahren. Glas, Papier u. a. werden über Recycling in den dafür bezeichneten Behältern gesammelt und flächenmäßig entsorgt.

Die während der Durchführung der Baumaßnahmen anfallenden, unbelasteten Bauabfälle (Bauschutt, Straßenaufbruch, Baustellenabfälle u. a.) dürfen nach § 18 des Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz in Mecklenburg-Vorpommern (AbfallG M-V) vom 04. 08. 1992 nicht auf Deponien, die für Hausmüll oder hausmüllähnliche Gewerbeabfälle zugelassen sind, abgelagert werden.

Bestehen Schwierigkeiten wegen fehlender Aufbereitungs- und Verwertungskapazitäten, so daß sie nicht unmittelbar verwertet werden, so sind diese in Abstimmung mit dem Landratsamt Rügen auf abfallrechtlich genehmigte Flächen zwischenzulagern.

Bei der Entsorgung von schadstoffbelasteten Abfällen (z. B. Asbestzement) ist ebenfalls eine Abstimmung mit dem Umweltamt des Landratsamtes erforderlich.

"Die Verwendung asbesthaltigen Baumaterials ist zu unterlassen und ab 01.01.1992 nicht mehr statthaft. Vorhandene nicht konservierte Oberflächen aus asbesthaltigem Material sind unverzüglich nachzubehandeln oder, wenn das nicht möglich ist, zu liquidieren. Insbesondere sollten Zäune und ähnliche Konstruktionen aus Asbestzement-Welltafeln schnellstmöglich entfernt werden." (siehe Anlage 12, Blatt 7, Stellungnahme Landratsamt Rügen, Gesundheitsamt, Sachgebiet Hygiene).

Grundsätzlich anzumelden und zu entsorgen ist Sondermüll. Dies erfolgt nach der Nachfolgeverordnung des Bundesabfallgesetzes (BAG), 2. allg. Verw.-vorschrift zum Abfallgesetz (AbfG), TA-Abfall-Anhang C, "Katalog der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle".

Die bestehenden Vereinbarungen über Aufstellplätze, Anzahl und den Austausch der Behälter sind zwischen dem Entsorgungsbetrieb und der Gemeindeverwaltung zu aktualisieren.

Weiterhin ist zwischen Gemeindeverwaltung und Entsorgungsbetrieb nach Vereinbarung oder nach Voranmeldung der einzelnen Bedarfsträger die Sperrmüllabfuhr zu organisieren und öffentlich bekanntzumachen. Naß- und Grünabfälle sollten kompostiert werden. Wild angelegte Deponien sind zu beräumen, eine zentral angelegte Mülldeponie existiert in der Gemeinde nicht mehr. Die zentrale Anlaufstelle ist die Mülldeponie Garz.

Altlastuntersuchungen sind in Bereichen mit offensichtlich hohen Schadstoffeinträgen mit entsprechender Umweltgefährdung unter Beachtung einer späteren sensiblen Nutzung dieser Bereiche notwendig. Folgende Altlastverdachtsstandorte sind in der Gemeinde Trent bekannt:

- | | |
|--|--|
| Venz-Hof | - Düngerlager
- Reparaturwerkstatt, alte Tankstelle |
| Venz-Hof | - Stallanlagen
- Waldstück, geringe wilde Verkipfung |
| Ganschvitzer
Wald/ Fuchsberg | - alte Mülldeponie |
| Freesen | - Stallanlagen |
| Jabelitz | - Stallanlagen |
| Libnitz | - alte Tankstelle, Reparaturwerkstatt,
Schrottplatz
- Dungablagerung |
| Holstenhagen | - nördlich - wilde Verkipfung
(bereits beräumt)
- Siloanlage
- Stallanlagen |
| Zubzow | - nördlich- Düngerlagerplatz
- Reparaturwerkstatt |
| nordwestliches
Gemeindegebiet | - Agrarflugplatz |
| südlich der
Wittower Fähre/
westlich der
L I O 30 | - Stallanlagen |

- | | |
|-----------|--|
| Vaschvitz | - Stallanlagen |
| Trent | - Tankstelle
(bereits beräumt, wird untersucht) |
| | - Reparaturwerkstatt/ Tankstelle. |

3.2.6.4 Abwasserbeseitigung

Die Entsorgung der Abwässer in der Gemeinde erfolgt zum Teil über Orts- oder Kleinkäranlagen, die zum Teil qualitativ sehr mangelhaft sind. Über die Jahre hinaus wird diese Form der Entsorgung, der Überprüfung und den ökologischen Anforderungen nicht standhalten.

Die Gemeinde hat zur Lösung dieser Problematik und der fachgerechten Entsorgung der Sonderbebauungen im Raum Vaschvitz eine Kläranlage nördlich der Fischersiedlung konzipiert und 1995 in Betrieb genommen.

Die Kläranlage nimmt zur Zeit das Abwasser von der Hotelanlage Vaschvitz und teilweise vom Hauptort Trent auf. Das Kanalnetz und die einzelnen Grundstücksanschlüsse befinden sich derzeit im Ausbau. Zum Schutz der Trinkwasserschutzzone II ist es dringend erforderlich, die Endfertigung dieses Netzes anzustreben, wobei der Ortsteil Trent vollständig und in einer 2. Ausbaustufe die Orte Holstenhagen und Tribkevitz mit angeschlossen werden sollen.

"Das Errichten von Abwasseranlagen in Trent ..." ist nur noch über den "... Abwasserkanal mit den Neuanschlüssen zur Überleitung des Abwassers zur neuen, in Betrieb genommenen Kläranlage nördlich der Fischersiedlung unter strengen Auflagen ..." möglich. (siehe Anlage 50, Blatt 2, Stellungnahme Landratsamt Rügen vom 28.07.1995).

Für die anderen Ortslagen ist noch keine verbindliche Lösung der zentralen Abwasserentsorgung gefunden worden. Dazu "... muß über ein gesondertes Konzept unter Beachtung des Wassergesetzes die Abwasserentsorgung geklärt werden". (siehe Anlage 50, Blatt 2, Stellungnahme Landratsamt Rügen vom 28.07.1995).

3.2.7 Verkehr

3.2.7.1 Straßenverkehr

Die Verbesserung der Straßenverhältnisse in der Gemeinde besitzt einen sehr hohen Stellenwert.

Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch die zentral verlaufende Landstraße I. Ordnung Nr. 30, die Wittower Fähre und die RÜG 5 (Landstraße II. Ordnung 81) nach Schaprode.

Die Verbindungsstraßen der Ortsteile untereinander und abschnittsweise die überregionalen Straßen befinden sich in einem desolaten Zustand. Eine verbesserte Straßenerschließung ist unbedingt notwendig, auch aus der Sicht, die Attraktivität der gesamten Gemeinde zu erhöhen und die Qualität der einzelnen Wohnstandorte zu verbessern.

Als Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten werden den Besuchern und Einheimischen im Gemeindegebiet Rad-, Wander- und Reitwege angeboten. Die Planung dieses Netzes erfolgt überregional und wird nach Fertigstellung übernommen.

- "1. Außerhalb der festgesetzten Ortsdurchfahrten dürfen bauliche Anlagen jeder Art an der Landstraße I. Ordnung Nr. 30 in einer Entfernung bis zu 20 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, für den Kraftfahrzeugverkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden.
2. Direkte Zufahrten und Zugänge zu den freien Strecken der Landstraße I. Ordnung Nr. 30 und Landstraße II. Ordnung Nr. 81 dürfen nicht angelegt werden, sondern sind über vorhandene Wegeverbindungen innerhalb der Ortsdurchfahrt rückwärtig zu erschließen. Einzelheiten eventuell notwendiger Ausbauten der Straßeneinmündungen sind mit Vorlage des Bebauungsplanes nachzuweisen.
3. Bei dem neu ausgewiesenen Bebauungsgebiet gehe ich davon aus, daß bei der Prüfung der Notwendigkeit bzw. der Festlegung von Schallschutzmaßnahmen die zu erwartende Verkehrsmenge auf der Landstraße I. Ordnung Nr. 30 berücksichtigt wird und das Bebauungsgebiet ausreichend vor Immission geschützt ist." (siehe Anlage 21, Blatt 1, Stellungnahme Straßenbauamt Stralsund).

Im Gemeindegebiet sind drei Nahverkehrslinien vorhanden:

- Bergen - Trent - Schaprode
- Bergen - Trent - Wittower Fähre
- Bergen - Kluis - Vieregge.

Über diese Linien wird auch der Schülerverkehr geführt.

3.2.7.2 Nachrichtenverkehr

Die vorhandenen Anlagen reichen für die zukünftige fernmeldetechnische Versorgung nicht aus; die Verlegung neuer Anlagen ist erforderlich. Zur ganzflächigen Versorgung des Einzugsgebietes ist eine langfristige Erneuerung von Seiten der Deutschen Bundespost vorzusehen.

"Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, daß Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Planbereich dem Fernmeldeamt Rostock, PF 300, 18147 Rostock, Dienststelle PIL 2, Telefon (03831) 240-322, so früh wie möglich, mindestens 8 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden." (siehe Anlage 19, Blatt 1, Stellungnahme Deutsche Bundespost - Telekom -).

3.2.7.3 Luft- und Schienenverkehr

In der Gemeinde Trent nicht vorhanden.

3.2.7.4 Häfen und Schifffahrt

3.2.7.4.1 Seglerhafen

Die Umgestaltung eines vorhandenen Seglerhafens östlich des Fähranlegers Wittow ist geplant (siehe Punkt 3.2.2.3. dieses Erläuterungsberichtes).

3.2.7.4.2 Wittower Fähre zur Halbinsel Wittow

Die Erhaltung dieser historischen Verbindung ist unbedingt zu realisieren.

Eine Erweiterung dieser Fährverbindung ist zu prüfen und über spezielle Projekte zu realisieren, wobei dieses mögliche Konzept unter dem Gesichtspunkt der Entlastung der B 96 bis Sagard und

der L I O 30 über Glowe, Juliusruh, Altenkirchen und Wiek (Halbinsel Wittow) zu betrachten ist.

3.2.7.4.3 Fähranleger (Bereich Wittower Fähre)

Diese Anlegestelle wurde in der Vergangenheit für die Versorgungsschiffahrt zur Insel Hiddensee genutzt.

Für eine solche Nutzung wird das vorhandene weiter vorgehalten, um in besonderen Situationen (z. B. "Eisverkehr") präsent zu sein.

Eine Nutzung für Anleger im Dienste einer Bautätigkeit auf der Insel Hiddensee ist zu prüfen.

3.3 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

3.3.1 Landwirtschaft und Gartenbau

Der größte Gemeindebereich ist durch die Landwirtschaft gekennzeichnet und ist Bestandteil des Bewirtschaftungsterritoriums der Nordsaaten GmbH.

Die Fläche der Landwirtschaft weist unterschiedliche Bodenarten auf (siehe Punkt 3.1. dieses Erläuterungsberichtes).

Um konkurrenzfähig zu werden, muß sich die vorhandene und herauszubildende Produktionsstruktur der Landwirtschaft den Effektivitätsparametern der EG-Landwirtschaft anpassen. Sie müssen im europäischen Wettbewerb bestehen können.

Es ist also damit zu rechnen, daß es zu einer gewissen Entflechtung der Produktionsstruktur kommen wird, aber doch relativ große Struktureinheiten als Genossenschaft oder Gruppenlandwirtschaft erhalten bleiben.

Die Produktionsstrukturen aus der Zeit der Großflächenbewirtschaftung werden keinen Bestand erhalten, wobei sich die Landwirtschaft in dieser Region nicht als dominanter Haupterwerbszweig der Menschen erhalten wird.

Die Neugründung bäuerlicher Kleinunternehmen wird nur in begrenzten Größen stattfinden, da die Wettbewerbsfähigkeit dieser Betriebe anzuzweifeln ist. Wiedereinrichtern und Neueinrichtern landwirtschaftlicher Unternehmen sind nach Prüfung der Betriebskonzepte alle Möglichkeiten der Entwicklung zu geben.

Der bauliche Zustand vorhandener Tierproduktionsanlagen in Libnitz muß in Bezug auf die geforderte ökologische Produktionsweise der EG-Länder durch Rekonstruktions- und Modernisierungsmaßnahmen auf das geforderte Niveau gebracht werden, um somit einer konkurrenzfähigen Produktion standhalten zu können. Möglichkeiten für die Verwertung von Gülle sind von vornherein zu berücksichtigen (z. B. Lage der Verwertungsstätten).

Die Bodenwertzahlen der Ackerflächen der Gemeinde sind im Durchschnitt als günstig anzusehen. Einige Flächen sind z. B. durch Meliorationsmaßnahmen dem Feldbau zugeführt worden, andere große Gebiete sind als Wiesen und Weiden genutzt.

Gartenbaulich sind im Gemeindegebiet zwei Kleingartenstandorte vorhanden (siehe Punkt 3.2.5.3. "Kleingärten").

Landwirtschaftliche Nutzfläche (circa)	2.684 ha
. davon werden genutzt	
- Feldfruchtanbau	1.764 ha
- Wiesen und Weiden	920 ha.

3.3.2 Waldnutzung

Neben der Erhaltung des ökologischen Gleichgewichtes von menschlicher Produktion und seiner Umwelt hat der Wald einen hohen holzwirtschaftlichen Aspekt zu erfüllen. In den Industriestaaten zeichnen sich zur Zeit negative Tendenzen ab. Der Wald kann die Umweltbelastungen durch Industrie und Verkehr in vielen Gebieten nicht mehr ausgleichen. Die Folgen sind Waldsterben.

Für die Erfüllung der Erholungsfunktion, den Schutz der Ressourcen und dem ökologischen Ausgleich für städtische Gebiete ist ein vielfältiges Landschaftsbild und eine artenreiche, natürliche, dem Standort entsprechende Vegetation wichtig. Der Zutritt zum Wald ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend zu gewährleisten (siehe Waldgesetz Mecklenburg-Vorpommern). Eine Ausweisung als Erholungswald ist im Planungsgebiet jedoch nicht vorgesehen, da die Zugänglichkeit in ausreichendem Maße auch ohne diese Festlegung gegeben ist.

Da für den Wald in den landwirtschaftlichen Problemgebieten Flächen als Folgenutzung frei werden können, sind Aufforstungen wün-

schenswert und sollten gefördert werden. Die Holzartenwahl sollte dabei in Anlehnung an die potentiell natürlichen Vegetationsgesellschaften oder entsprechend der langfristigen, regionalen waldbaulichen Planung für die Landesforsten erfolgen. Bei geplanten Aufforstungen ist das Forstamt Werder zu konsultieren.

Der größte Teil des in der Gemeinde Trent vorhandenen Waldes befindet sich südöstlich des Hauptortes Trent als "Ganschvitzer Wald".

"Das Territorium der Gemeinde Trent ist nur mit wenig Wald ausgestattet. Es ist als waldarmes Gebiet zu bezeichnen. Aus dieser Situation und der Bedeutung des Waldes, als unverzichtbare natürliche Lebensgrundlage der Menschen und Lebensraum für Pflanzen und Tiere, ist die Stellungnahme der Forstbehörde zu werten. Deshalb ist der Grundsatz des § 1 Landeswaldgesetz für M-V vom 08. 02. 1993 (GVOBl. M-V S 90) zur Erhaltung und Mehrung des Waldes für die Gemeinde Trent von besonderer Bedeutung.

Die vorhandenen Waldgebiete haben eine hohe landschaftliche und ökologische Bedeutung. Sie müssen unbedingt im Umfang erhalten bleiben. Eine Flächenreduzierung durch Rodung und Bebauung kann nicht zugelassen werden." (siehe Anlage 31, Blatt 1, Stellungnahme Forstamt Bergen).

Im Bereich Trent/ Fuchsberg ist ein ehemaliges Bergbauschutzgebiet, jetzt Baubeschränkungsgebiet, durch das Bergbauamt bestätigt und konkretisiert worden. Diese Fläche ist für den Abbau von Bodenschätzen reserviert worden und als Bergwerkseigentum (Bodenschätze) festgeschrieben (§ 109 ff Bundesberggesetz). Ob in der Zukunft ein Abbau in diesem brisanten Waldgebiet, auch unter Beachtung des oben Gesagten, überhaupt möglich und gewollt ist, ist in einem Raumordnungsverfahren zu klären, wobei die Belange der Forst und die Ansprüche des Besitzers der Bodenschätze gegeneinander und untereinander abgewägt werden müssen. Die Gemeinde ist unbedingt für den Erhalt des Waldes.

3.3.3 Wasserflächen und -wirtschaft

Die unter Punkt 3.1.3. dargestellten hydrologischen Bedingungen werden durch folgende wasserbauliche Planungen und Maßnahmen geändert:

- . Bewahrung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß,
- . Sicherung der natürlichen Vielfalt an den bisher ausgebauten Wasserbauanlagen mit Bepflanzungen und Wasserstandsregulierungsanlagen,

- . Verlagerung der Wassereinzugsgebiete und exakte Ausarbeitung der Restriktionen für die Bodenbearbeitung durch landwirtschaftliche Betriebe in Bereichen von Wasserfassungen.

"Die im Planungsgebiet vorhandenen Gewässer II. Ordnung gehören überwiegend zum Anlagenbestand des Wasser- und Bodenverbandes." (siehe Anlage 30, Blatt 2, Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Teschenhagen).

Im Gemeindeterritorium Trent befinden sich die zentralen Wasserläufe Duwenbeek (Z 21) und Venzer Graben (Z 32). Weiterhin sind als landwirtschaftliche Wasserläufe die Gräben L 21, L 22, L 23, L 24, L 27, L 29, L 30, L 31, L 32 und L 33 in Abschnitten und einige Binnengewässer zu finden. Der WBW "Rügen" ist für ca. 40,0 km Gräben in der Gemeinde Trent Unterhaltspflichtiger.

"Die Gewässerunterhaltung des Verbandes umfaßt die Bewahrung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluß unter Berücksichtigung des Landschafts- und Umweltschutzes. Gewässerausbaumaßnahmen sind derzeit nicht geplant, vielmehr werden Maßnahmen der Gewässerregulierung und Gewässerpflege angestrebt. ... Bepflanzungen an den Gewässern sollten so erfolgen, daß die maschinelle Baufreiheit einseitig gewährleistet bleibt. ... Auf die Satzung des WBW "Rügen" vom 03. 11. 1992 wird verwiesen. Gemäß § 36 (2) der Satzung dürfen innerhalb eines Streifens von 10 m Breite von der Böschungsoberkante des Verbandsgewässers Bauten jeglicher Art nicht errichtet werden. Nur in besonders begründeten Fällen können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde - Landratsamt Rügen - Ausnahmen zugelassen werden. Die Baufreiheit für die maschinelle Unterhaltung ist durch die jeweiligen Anlieger zu gewähren und die Unterhaltungsarbeiten dürfen nicht unverhältnismäßig erschwert werden." (siehe Anlage 30, Blatt 2, Stellungnahme Wasser- und Bodenverband Teschenhagen).

3.4 Bergbau und Bodenabbau

Im Planungsgebiet stehen im Bereich Trent/ Fuchsberg abbauwürdige Baukiese und Sande an. Es handelt sich um ein ehemaliges Bergbauschutzgebiet, jetzt Baubeschränkungsgebiet (siehe Anlage 22, Blatt 2 b, Stellungnahme Bergamt Stralsund).

Die Fläche ist für den Abbau reserviert worden und die Bodenschätze sind als Bergwerkseigentum festgeschrieben (§ 109 ff Bundesberggesetz). Sollte es in der Zukunft konkret zu Abbauplanungen kommen, sind über ein Raumordnungsverfahren die Belange der Gewinnung von Bodenschätzen und die der Erhaltung des für die Gemeinde wichtigen Faktors "Wald" unter- und gegeneinander abzuwägen. In diesem Verfahren ist auch der § 15 LWaldG (Genehmigung

der Forstbehörde) zu beachten.

Die Fläche Trent/ Fuchsberg ist auch im "Ersten Landesraumordnungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern" als "Vorsorgeraum für Rohstoffsicherung" aufgegriffen worden. Auch hier wird darauf hingewiesen, daß es sich bei einigen Flächen um Vorsorgeräume für die Rohstoffgewinnung handelt, bei denen noch keine Abwägung mit anderen Flächennutzungen zugrunde liegt.

Weiter wurde für eine zweite Fläche im Raum Kuckelwitz ein Antrag auf Erlaubnis gemäß § 7 Bundesberggesetz (BBerG) zur Aufsuchung von Kies/ Kiessand gestellt. Die Aufsuchungsfläche besitzt eine ungefähre Größe von 95,5 ha. Innerhalb der Fläche sollen Bereiche ausgegrenzt werden, die eine wirtschaftliche Gewinnung qualitativ hochwertiger Sande gestatten, die von einem Rinnensander herrühren. Vor allem in seinem nördlichen Bereich konnten bisher örtlich bedeutsame Kiessandlagerstätten erkundet werden. Im Raum Kuckelwitz ergibt sich die Möglichkeit, kiesfreie Sande von lagerstättenwirtschaftlicher Bedeutung nachzuweisen.

"Im Planungsgebiet befinden sich einige stillgelegte bzw. betriebsplanmäßig ausgelaufene Tagebaue (Sand, Kiessand). Das Gebiet (Gemeindegebiet, anmerk. des Planers) liegt innerhalb eines Erlaubnisgebietes der Erdöl-Erdgas Gommern GmbH zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen." (siehe Anlage 22, Blatt 2 b, Stellungnahme Bergamt Stralsund).

3.5 Landespflege, Schutzgebiete und -objekte

3.5.1 Natur- und Landschaftsschutz

Um Natur und Umwelt gesunden zu lassen, sind die bestimmenden Elemente zum Schutz der Landschaft nachhaltig leistungsfähig, vielfältig nutzbar, in allen ihren Arten, Formen und Farben standortgebunden, abwechslungsreich stabil zu erhalten und zu entwickeln.

Darum sind jene Gebiet in ihrem Bestand zu erhalten,

- . in denen sich Landschaftsfaktoren regenerieren können,
- . die Be- und Überlastungen der Menschen und der Landschaft anderer Bereiche ausgleichen können,
- . die den Lebensraum seltener, vom Aussterben bedrohter Arten und Formen der Flore und Fauna erhalten,

...

. in denen ökologische Entwicklungen erforscht werden.

Das gesamte Gemeindegebiet Trent liegt im Naturpark Rügen. Bei Naturparks handelt es sich um Gebiete, für die der § 18 Landschaftspflegegesetz die nachfolgende Definition festlegt:

"Einheitlich zu entwickelnde und zu pflegende Gebiete, die

1. großräumig sind,
2. überwiegend Landschaftsschutzgebiete sind oder die Voraussetzung hierfür erfüllen oder als solche ausgewiesen werden sollen,
3. sich wegen ihrer landschaftlichen Voraussetzungen für die Erholung besonders eignen

und

4. nach den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Landesplanung für die Erholung oder den Fremdenverkehr vorgesehen sind,

können durch die oberste Landschaftspflegebehörde zu Naturparks erklärt werden. Die Erklärung bestimmt den Träger des Naturparks und den Umfang seiner Aufgaben."

Eingriffe in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild sind laut BNatSchG § 8 Abs. 2 zu vermeiden oder durch Ausgleichsmaßnahmen zu beheben. Bei eventuellen Vorhaben sind fachlich qualifizierte Begutachtungen (Umweltverträglichkeitsprüfungen) zu erstellen.

Das Territorium der Gemeinde Trent ist weiterhin gekennzeichnet durch zu schützende Gebiete des Nationalparks Vorpommersche Boddenlandschaft, des Feuchtgebietes mit internationaler Bedeutung und der Naturschutzgebiete Udarser Wiek und Neuendorfer Wiek.

Der § 13 BNatSchG legt für Naturschutzgebiete fest:

"(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

1. zur Erhaltung von Lebensgemeinschaften oder Biotopen bestimmter wildlebender Tier- und Pflanzenarten,
2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen

oder

3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit

erforderlich ist. ..."

Der § 14 BNatSchG legt für Nationalparke fest:

"(1) Nationalparke sind rechtsverbindlich festgesetzte einheitlich zu schützende Gebiete, die

1. großräumig und von besonderer Eigenart sind,
2. im überwiegenden Teil ihres Gebietes die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes erfüllen,
3. sich in einem vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden

und

4. vornehmlich der Erhaltung eines möglichst artenreichen heimischen Tier- und Pflanzenbestandes dienen. ..."

Die Grenze des Feuchtgebietes von internationaler Bedeutung ist im Gemeindebereich Trent identisch mit der Grenze des Nationalparkes.

Die vorhandenen Baumreihen, Groß- und Feldgehölze und Alleen an Haupt- und Nebenstraßen im Planungsraum sind zu erhalten und zu schützen.

Mit dem Erlass der Landesgesetzgebung sind die entsprechenden Bestimmungen des Mecklenburgisch-Vorpommerschen Naturschutzgesetzes für alle Veränderungen bindend.

Kleinbiotope (z. B. Sölle) bedürfen dem Schutz und der Pflege durch den Menschen.

3.5.2. Boden-, Kultur- und Baudenkmale

Die Denkmale sind Zeugen der Siedlungsgeschichte im Planungsgebiet.

Einige historische Gebäude sind durch Zweckentfremdung und der nicht erfolgten erforderlichen Werterhaltung in einem schlechten baulichen Zustand. Aus geschichtlicher Sicht ist es deshalb wichtig, alle noch bestehenden, erhaltungswürdigen historischen Gebäude zu erhalten, zu rekonstruieren und geeigneten Verwendungszwecken zuzuführen.

Bodenfunde, die bei Bau- und Erdarbeiten zutage treten, sind der Baudenkmalenschutzbehörde zu melden, um diese notfalls bergen zu lassen.

Im Gemeindeterritorium Trent sind Bodenfunde im Sinne des § 2 Abs. 5 DSchG M-V vorhanden. Der Gemeindevertretung liegen Karten und Beschreibungen vor, die gemäß § 5 Abs. 5 DSchG M-V vertrau-

...

lich behandelt werden. Für die Entscheidungsfindung bei Anträgen, die eine Beeinflussung möglicher Standorte vermuten lassen (Bauanträge usw.), werden diese Bodendenkmalunterlagen herangezogen.

Auszug aus der Kreisdenkmalliste Rügen:

"Trent

20	
22 a	
21	Hofanlage, Gutshaustyp
27	Schmiede
28	
33	
35	Molkerei
36	
37	
38	
40	Pfarrhof und Scheune, Stall
573	Kirche und Kirchhof und Mauer 1400 Backstein unrep.
42	
43	
44	
45	
46	
47	
48	
50	
52	
55	
12	
6	Trafohaus

Freesen

Gutshaus und Park
Trafohaus
Scheune

- 3 Schnitterkaserne
- 4 Schnitterkaserne

Ganschvitz

- 9
- 10
- 15 und Stall
- 16 Schnitterhaus
- Gutshaus und Querhaus
- LPG Hofanlage

Kuchelwitz

- Trafohaus
- 1 Hollsteinerhaus

Venz Hof

- 574 Gutshaus 16. Jh.
- zweigeschossiges Traufenhaus
- Trafohaus
- 13 Neubauernhaus
- Scheune

Tribkevitz

- 2
- 3
- 4 Gutshaus
- Trafohaus

Dwarsdorf

- Haus

Libnitz

- 2
- 3
- 6

17		
11	Ensemble	
12	"	Rudolf Laars
14	"	
15	"	
16	Gutshaus, Hofanlage, Ställe Ensemble	

Jabelitz

2
3

Holstenhagen

Ensembleschutz

1
2
3
4
6
7
8
9
10
11
12

Fischersiedlung

1				
3	Holsteinerhäuser			
6	" "			
572	Wittower Fähre Hafenanlage u. Schiffe	1878 Techn. Denkmal	a) Eigentum des Volkes b) Gemeindeverwaltung c) Techn. Denkmal	

...

Vaschvitz

9	Schnitterhäuser
10	" "
11	" "
12	
15	
16	Gutshaus

Zubzow

1	
2	
3	Katen Gutshaus
7	Hollsteiner Haus ..."

(siehe Anlage 12, Blatt 9 - 11, Stellungnahme des Landratsamtes Rügen).

4. VORRANGIGE ZIELE DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Mit diesem Plan wird die verbindliche Bauleitplanung der Gemeinde Trent vorbereitet.

Er stellt den Entwicklungsrahmen für die vielfältigen öffentlichen und privaten Aktivitäten bis über das Jahr 2000 hinaus dar.

Darum sind die inhaltlichen Schwerpunkte:

- . die Siedlungsentwicklung in den Ortsteilen,
- . die Entwicklung von Arbeitsplätzen,
- . die Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen,
- . der Ausbau der Verkehrsadern,
- . die Sicherung des Naturraumpotentials,
- . der Ausbau des Erlebnisbereiches Freizeit und Erholung,
- . die Erweiterung des Telekomsystems und dessen Modernisierung.

Vorrangig innerhalb der verbindlichen Bauleitplanung sollten darum sein:

- . die Planung und Erschließung der Wohn- und Mischgebiete unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Bebauung,
 - . die Planung und Erschließung des geplanten Sondergebietes im Raum Vaschvitz,
-
- . die Erhaltung und Pflege für schutzwürdig befundener Naturraumpotentiale,
 - . Verbesserung des Verkehrsnetzes zur Gemeinde, Befestigung sowie Neubau von Straßen sowie Entwicklung der Ortskerne,
 - . Planung und Gestaltung der öffentlichen Grünflächen,
 - . effektivere, umweltbewußtere Gestaltung des vorhandenen Gewerbestandortes,
 - . Überarbeitung des Be- und Entwässerungssystems der gesamten Gemeinde.

Dieser Plan ist die Grundlage für eine langfristige, gesetzlich fundierte Entwicklung der Gemeinde Trent.

Gleichzeitig hat der Flächennutzungsplan die wichtige Aufgabe, den im Territorium lebenden Menschen die Rechte und Pflichten bei

...

der Landesplanung, der Raumordnung, der Gemeindeentwicklung und der Naturpflege aufzuzeigen.


Die Entwürfe des Flächennutzungsplanes und des Erläuterungsberichtes haben

vom 29. Juni 1995 bis zum 31. Juli 1995

öffentlich ausgelegen.

Trent, den 15.04.1996 (Siegel)




Der Bürgermeister

ITB Ingenieurbüro Timm GmbH

Kiebitzmoor 9

18528 Bergen auf Rügen

Planer: Tel. 0 38 38 - 2 49 38
Fax 0 38 38 - 2 49 37



Bearbeiter: Dipl.-Ing. M. Knittel